

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,00. Monatlich 33 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 4. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeilzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 172.

Mittwoch, den 26. Juli 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Geistesfreiheit in erster Instanz.

Am Sonnabend fand, wie schon kurz gemeldet, die Verhandlung in Sachen unseres Parteigenossen Dr. Arons vor der philosophischen Fakultät der Universität in Berlin statt. Bekanntlich hatte der Minister für Geistesfreiheit, Herr Bosse, schon vor mehreren Jahren versucht, unseren Genossen aus seinem Beruf als Privatdocent zu entfernen, jedoch mit negativem Erfolg. Die Fakultät wollte nicht einschreiten, und als er selbst versuchte, seine Amtsbefugnisse überschreitend, ein Disziplinarverfahren zu eröffnen, holte er sich eine kräftige Abfuhr seitens des Dr. Arons, der ihn darüber belehrte, daß er seiner Disciplinargewalt nicht unterstehe. Noch einmal wandte der Minister sich an die Fakultät mit der Bitte, die sozialdemokratische Gesinnung eines Privatdocenten nicht zu dulden. Diesmal, im Juli 1895, ließ sich die Fakultät dazu herbei, Arons eine Verwarnung zu ertheilen, obwohl sie ausdrücklich betonte, die politische Gesinnung wolle sie nicht prüfen, und diese könne ihr keinen Anlaß zum Einschreiten geben.

Erreicht man seinen Willen nicht mit den bestehenden Gesetzen, so muß man diese bestehenden Gesetze umfärzen, wenigstens, wenn man nicht Sozialdemokrat, sondern mächtigstes Mitglied der Regierung ist. So machte sich denn auch Herr Bosse daran, das bisher geltende Recht zu beseitigen, und legte dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, der nach seinen eigenen Ausführungen die Privatdocenten schützen sollte und weiter, wiederum nach seinen eigenen Ausführungen, dazu dienen sollte, einen der geschätzten Gelehrten, eben unsern Genossen Dr. Arons, von der Universität zu entfernen. Landrathskammer und Herrenhaus bewilligten das Gesetz. Nach demselben ist der Minister befugt, ein Disziplinarverfahren zu eröffnen, und hat dann die Fakultät als erste Instanz das Urtheil zu sprechen. Die Verhandlung vor der Fakultät fand, wie gesagt, am Sonnabend statt. Da die Sitzung nicht öffentlich war, hatte der „Vorwärts“ den Vertheidiger, unsern Genossen Rechtsanwalt Heine, gebeten, ihm über den Gang der Verhandlung einige Informationen zukommen zu lassen.

Danach hatten sich etwa 40 Mitglieder der Fakultät zu der Sitzung eingefunden; den Vorsitz führte der Mathematiker Prof. Dr. Schwarz, der zur Zeit das Amt des Defans bekleidet; als Referent (Berichterstatter) wirkte der bekannte Nationalökonom Professor Schmoller. In seinem durchaus sachlichen Bericht erwähnte er die früheren Vorgänge im Jahre 1895, als die Fakultät dem Genossen Dr. Arons die Warnung ertheilte, daß er sich in Zukunft bei der Agitation solcher Ausdrücke enthalten möge, die zu Mißverständnissen Anlaß geben könnten, und hob hervor, daß die Fakultät sich schon damals auf den Standpunkt gestellt habe, daß die politische Gesinnung eines Privatdocenten nicht Gegenstand eines disciplinarischen Einschreitens sein könne.

Aus dem Referat des Prof. Schmoller erfuhr man ferner die interessante Thatsache, daß die Regierung seitdem noch wiederholt gegen Arons hatte einschreiten wollen, die Fakultät sich aber ablehnend verhalten hatte. Nach dem neuen Privatdocentengesetz vom 17. Juni 1898 muß vor der Einleitung des Verfahrens die Fakultät gutachtlich gehört werden. In diesem Gutachten sprach die Fakultät sich gegen die Einleitung eines Disziplinarverfahrens aus; das Ministerium hatte sich aber damit nicht begnügt, sondern ein zweites Gutachten gefordert. Mit eingehender Begründung hatte die Fakultät in demselben auf ihrem Standpunkt beharrt.

Professor Schmoller gab weiter eine Darstellung des Inhalts der verschiedenen dem Genossen Dr. Arons zum Vorwurf gemachten politischen Reden, und formulirte die Fragen, über welche sich die Fakultät werde schlüssig machen müssen.

Genosse Arons hatte bei seiner Vernehmung bestritten, daß er sich irgendwie durch seine Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie oder durch sein Eintreten für dieselbe der Achtung, die sein Beruf erfordert, unwürdig machen könne.

Alsdann begründete der frühere Breslauer Professor

der Nationalökonomie, Geheimrath Elster, als Staatsanwalt die Anklage. Er legte weniger Werth darauf, daß Arons seine Gesinnung in ungehöriger Form zu erkennen gegeben, in ungehöriger Weise agitirt habe, als vielmehr darauf, daß er überhaupt sozialdemokratische Gesinnung habe, also einer Partei angehöre, die den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung erstrebe. Als Belastungsmaterial hierfür sollte dienen, daß auf dem Weydener Kongress im Jahre 1880 aus dem Gothaer Programm das Wort „gesetzlich“ (die Sozialdemokratie erstrebe ihre Ziele mit allen „gesetzlichen“ Mitteln) gestrichen worden sei.

Zu diesem Punkte konnte der Vertheidiger nicht nur auf das Weydener Protokoll hinweisen, aus dem hervorgeht, daß die Streichung lediglich eine Frucht des Sozialistengesetzes gewesen ist, sondern auch auf das von Geheimrath Elster selbst herausgegebene Handwörterbuch der Staatswissenschaften, in welchem über diese Frage genau dieselbe Ansicht ausgesprochen ist, wie sie der Vertheidiger äußerte.

Besonders interessant war die Bezugnahme des Vertreters der Anklage auf ein „offizielles Weydener Manifest“, aus dem er die Neigung der Sozialdemokratie zum gewaltsamen Umsturz erweisen wollte. In der Sozialdemokratie ist von einem solchen Manifest nichts bekannt. Herr Elster gab als eine Quelle das Buch von Bacher „Die rothe Internationale“ an, das als elendes Polizeimachwerk bekannt ist. Nach Herbeischaffung des Buches zeigte sich, daß das Manifest darin als „Manifest, erlassen nach dem Weydener Kongress“, bezeichnet ist, und keine Unterschrift trägt. Der Vertheidiger war in der Lage, nachzuweisen, daß die namentlichen Sätze dieses „Manifestes“ einem im September 1880 erschienenen Artikel des „Sozialdemokrat“ entnommen seien, jedoch in tendenziöser Weise mit Weglassung aller der Stellen, in denen die Ueberlegenheit des friedlichen geistigen Kampfes betont wird.

Der Vertheidiger wies darauf hin, daß in der Anklage nicht irgend eine Handlung, sondern lediglich die Gesinnung für strafwürdig erklärt werde. Wenn eine Handlung für straflos gelten solle, wenn sie einer andern Partei diene, aber für strafbar, wenn sie im sozialdemokratischen Interesse vorgenommen werde, so sei das eine Verfehlung der Gesinnung. Gerade diesen Standpunkt habe die Fakultät schon mit aller Entschiedenheit abgelehnt; sie habe 1895 rechtskräftig erkannt, daß die sozialdemokratische Gesinnung des Dr. Arons kein Grund zur Verurtheilung sei. Arons habe noch dieselbe Gesinnung wie damals und könne daher nicht aus demselben Grunde ein zweites Mal angeklagt werden.

In dem Vorgehen gegen Arons erblickte der Vertheidiger nur einen Theil eines großen systematischen Vorgehens gegen die Unabhängigkeit der Universitäten überhaupt. Werde jetzt ein Privatdocent getroffen, so könne es ein andermal ein Professor sein, und richte sich jetzt die Anklage gegen die Gesinnung außerhalb des Berufes, so könne sie bald genug auch gegen die wissenschaftliche Ueberzeugung und Lehre im Beruf gerichtet werden.

Die Verhandlungen hatten sich von 10 bis 2 Uhr hingezogen. Dann beriet die Fakultät noch mehr als 2 1/2 Stunden, und erst kurz vor 5 Uhr verließ die Fakultät dem Antrage des Staatsanwalts auf Aberkennung des Charakters eines Privatdocenten nicht beitreten können, weil sie die Zugehörigkeit eines Privatdocenten zur sozialdemokratischen Partei nicht als Grund zu seiner Enthebung ansehe, und weil Arons in der Art seines Auftretens für die Sozialdemokratie die erlaubten Grenzen nicht überschritten habe.

So ist denn der Ansturm auf die Geistesfreiheit in erster Instanz mißlungen. Aber wir leben ja im Lande der Posadowsky'schen Rechtsgarantien; darnach sind die Niederlagen der Regierung Vorbedingung ihrer thatsächlichen „Erfolge!“ So hat denn Herr Elster auch sofort erklärt, Verufung einlegen zu wollen. Wozu wäre denn auch die lex Arons geschaffen, wenn sie gegen Arons versagen sollte. Der Beauftragte des Ministeriums wird also Verufung an das Ministerium einlegen. Dann folgt in zweiter Instanz das Ministerium als Ankläger

und Richter zugleich, und bei dieser Zweieinigkeit ist der Ausgang nicht zweifelhaft.

Aber das Odium der Unterdrückung der freien Wissenschaft muß die Regierung, besonders der schändliche Herr Bosse, allein und ganz auf sich nehmen. Die Berliner philosophische Fakultät hat ihm keinen Theil davon abgenommen. Das ist, so selbstverständlich es an sich sein sollte, bei der Rückständigkeit des heutigen Bürgerthums immerhin ein erfreuliches Geschehnis.

(„Vorwärts.“)

Politische Rundschau.

Deutschland.

Auf der Suche nach neuem Material zur Begründung der Buchhausvorlage befindet sich der Reichsanwalt. Nach der „Kugsburger Abendztg.“ hat er einen Bericht über die jüngst dort stattgefundenen Tumulte eingeholt. — Da die Streikenden mit den Tumulten nichts zu thun hatten, ja an denselben nicht einmal theilhaftig waren, so wird die Ausbeute „Dank Chlodwigs“ nur gering sein. Nun, wir werden ja sehen.

Die Verufung in Strafsachen. Zu den gesetzgeberischen Arbeiten, die der Erledigung durch den Reichstag im kommenden Herbst harren, gehört auch die sogenannte Lex Mintelen, der in die Form eines Gesetzentwurfes gebrachte Antrag der Justizkommission des Reichstages, die Wiedereinführung der Verufung in Strafsachen betreffend. Dieser Kommissionsantrag hat den Namen Lex Mintelen erhalten, weil der Vorsitzende der Justizkommission der Zentrumsabgeordnete Mintelen war und auf sein Betreiben vornehmlich der Gesetzentwurf zu Stande gekommen ist. Die Kommission war eingesetzt worden zur näheren Prüfung der Vorlage, welche die Regierung wegen Ersetzung des Voreides durch den Nacheid eingebracht hatte. Auf Betreiben Mintelens und des freisinnigen Abgeordneten Benzmann wurde in der Kommission damit der Antrag auf Wiedereinführung der Verufung in Strafsachen verbunden und so kam ein Gesetzentwurf heraus, der sich hauptsächlich mit diesem Gegenstand und damit in Zusammenhang stehenden oder gebrauchten Aenderungen der Strafprozessordnung beschäftigt. Die Frage der Wiedereinführung der Verufung in Strafsachen hat ja den Reichstag schon wiederholt in den letzten Jahren beschäftigt. So allgemein der Wunsch nach dieser Verufung ist, so verfließen die bisherigen Verhandlungen deshalb ergebnislos, weil sich die Regierung auf den merkwürdigen und durch nichts gerechtfertigten Standpunkt der Kompensationspolitik gestellt hat. Für die Wohlthat der Verufung will sie eine Anzahl Rechtsgarantien, die augenblicklich bestehen, aufgehoben wissen. Es spielen da, wie zugegeben werden soll, vorwiegend materielle Rücksichten mit, aber auch von politischen und natürlich politisch reaktionären Beweggründen sind die Absichten der Regierung nicht frei.

Die Herren Mintelen und Benzmann haben sich mit der Mehrheit der Kommission fast ganz auf den in früheren Sessionen von der Regierung eingenommenen Kompensationsstandpunkt gestellt und es wäre nur bedauerlich, wenn aus der Kommissionsmehrheit eine Reichstagsmehrheit würde. Wir würden eine sehr erhebliche Verschlechterung des Strafprozesses bekommen, der gegenüber die Wiedereinführung der Verufung in Strafsachen gar nicht ins Gewicht fielen. Zum Glück ist die Annahme der Lex Mintelen ziemlich ausgeschlossen, da sowohl Herr Mintelen wie Herr Benzmann mit ihrer fanatischen Verufungsschwärmerei selbst unter ihren eigenen Parteigenossen nur vereinzelte Anhänger zählen.

Wir Sozialdemokraten sind ja auch „Verufungsschwärmer“. Steht doch die Wiedereinführung der Verufung als einer der Punkte im Parteiprogramm, deren Erfüllung im Gegenwartsstaat mit allen Mitteln gefordert werden muß. Dennoch wird die Lex Mintelen bei der sozialdemokratischen Fraktion wohl auf einmüthige Ablehnung stoßen. Im letzten Heft der „Sozialistischen Monatshefte“ legt Genosse Wolfgang Heine die Gründe für diese Ablehnung in einem längeren Aufsatz klar. Heine schlägt schon die von einigen Befürwortern der Verufung erhofften Wirkungen auf die Urtheile erster Instanz gering an. Er weist auf die Rechtsprechung der jetzt bestehenden Oberinstanzen des Reichsgerichts und der Oberlandesgerichte hin und stellt sich insolge dieser Erfahrungen der Ansicht sehr skeptisch gegenüber, daß die untere Instanz, wenn sie eine Oberinstanz über sich wählte, die Urtheile sorgfältiger begründen, überhaupt den ganzen

Thatbestand sorgfältiger würdigen mußte. Er hält aber im Einzelnen die Bestimmungen der Bez. Minteln für so schädlich, daß er zur puren Ablehnung kommt. Seine verlangt die Berufung nicht, wie es die Vorlage will, am Sitz des Oberlandesgerichts, sondern am Sitz der ersten Instanz. Die Beweisnahme muß in der Berufungsinstanz in ganz derselben Weise, wie in erster Instanz, vor sich gehen können. Das ist aber schon wegen der damit verbundenen Kosten für den nicht bemittelten Angeklagten in einer von seinem Wohnort weit entfernten Stadt ganz unbillig. Dazu kommt, daß nach dem Gesetzentwurf die Oberinstanz die Beweisnahme nach Gutdünken einschränken kann. Eine weitere Verschlechterung des bestehenden Zustandes liegt in der von der Kommission der Regierung zugestandenen Erschwerung des Wiederaufnahmeverfahrens. Diese soll nur zulässig sein, wenn das neu beigebrachte Beweismaterial die Unschuld des Angeklagten ergibt, was natürlich nur sehr selten der Fall sein wird. Die Hauptschwächen liegen nach Helms Ansicht bei unserem Strafverfahren nicht in der Hauptverhandlung, sondern in unserem unvollkommenen Vorverfahren, wo dem Verteidiger nicht der mindeste Spielraum gewährt ist. Hier einzufügen, hat die Kommission völlig verabsäumt. „Der Gedanke eines obligatorischen öffentlichen Vorverfahrens unter Zuziehung der Verteidigung erscheint unseren Bureaukraten schlechthin als eine Verletzung ihrer Majestät.“ Eine geradezu arge Verschlechterung aber liegt in der von der Kommission vorgeschlagenen Zulassung der summarischen Aburteilung. Bei allen Delikten, abgesehen von einzelnen schweren Verbrechen, soll es zugelassen werden, einen auf fesslicher That betroffenen oder verhafteten Angeklagten unmittelbar dem zuständigen Gerichte mit dem Antrage auf sofortige Aburteilung zuzuführen. Wie würde es da sozialdemokratischen Versammlungsrednern, Flugblatt- und Schriftenverteilern, Redakteuren und Zeitungsverkäufern ergehen. Schließlich muß man noch des schwerwiegenden Umstandes gedenken, daß aus dem bisherigen Fünfmanns- ein Dreimannengericht in erster Instanz werden soll. Die Gründe sind so schlagend, daß auch wir sagen müssen, lieber gar keine, als eine so erkaufte Berufung in Strafsachen.

Aus der Kaserne. Der Unteroffizier Schmitt vom 26. Infanterieregiment in Rebe, welcher unter der Auflage stand, durch fortgesetzte Mißhandlungen einen Musikant desselben Regiments in den Tod getrieben zu haben, im März verhaftet und in Untersuchung abgeführt wurde, ist nunmehr, wie der „B. Btg.“ mitgeteilt wird, zu 13 Monaten Festung sowie Degradation verurtheilt worden. Die Verurtheilung erfolgte auf Grund verschiedener Mißhandlungen. Ob der Angeklagte den Tod des Soldaten verschuldet hatte, konnte nicht erwiesen werden.

Die Verhandlungen gegen die an den Herzer Krawallen theilhaftigen Bergleute sind schon flott im Gange. Das Herzer Schöffengericht hat zuerst, wie schon gemeldet, einige Angeklagte wegen Verletzung der Arbeitsschlichter zu je 3 Wochen Gefängnis verurtheilt. Das Döschner Landgericht ging schon höher hinauf. Ein Pole aus Horsthausen erschien am 27. Juni Abends mit einem starken Knüttel, bewaffnet auf der Wache in Herne, um sich nach einigen wegen der Krawalle Verhafteten zu erkundigen resp. mit ihnen zu sprechen. Der anwesende Kommissar verwies ihm das Lokal, und da hat sich dann der Angeklagte so auffällig gezeigt, daß er in Folge dessen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Bedrohung, Beleidigung, groben Unfugs und Rufstörung zu neun Monaten Gefängnis und drei Wochen Haft verurtheilt wurde. Man sieht an diesem Beispiel, daß unsere jetzigen Gesetze schon ausreichen, dergleichen Vergehen scharf zu treffen.

Auf der Friedenskonferenz sind am Donnerstag in der dritten Kommission die Vertreter von Deutschland und Frankreich gemeinsam dem Artikel 27 des Schiedsgerichtsentwurfs beigetreten, welcher den Signatarmächten die Pflicht auferlegt, streitende Parteien zu veranlassen, das Schiedsgericht anzunehmen. Beldiman (Rumänien) und Volkowitch (Serbien) sprachen dagegen und führten dabei aus, daß dadurch ein Zwang für die kleinen Staaten hineingebracht werde, obgleich die eigentlichen obligatorischen Klauseln gestrichen seien. Sobald der serbische Delegirte sich gesetzt hatte, erhob sich Prof. Born. Er erklärte nach dem Manchester „Guardian“:

Das obligatorische Schiedsgericht habe Deutschland verworfen, weil nach Deutschlands Meinung die Menschheit noch nicht dazu reif sei, daß man eine Verpflichtung zum Schiedsgericht formell in das Völkerrecht aufnehmen. Es wäre sogar der Sache der Schiedsgerichte schaden, wenn man zu schnell in dieser Richtung mit einer strengen Gesetzgebung vorgehe. Obwohl wir aber gegen das obligatorische Schiedsgericht in der vorgeschlagenen Form waren, kehrt Deutschland doch hinter keiner Macht zurück in seiner Hingebung für die Sache des Friedens und in seinem Entschluß, das Mögliche zu thun, um den Triumph der Schiedsgerichte zu sichern. Die Interessen des Friedens sind Deutschland so theuer, wie irgend einer anderen Macht. Es ist wahr, als die Konferenz begann, säßte Deutschland seinen Boden nicht sicher und hielt es für nöthig mit großer Vorsicht vorzugehen. Als aber die Konferenz fortschritt und die Diskussionen im Prüfungskomitee ihren Verlauf nahmen, machte Deutschland die willkommene Entdeckung, daß seitens aller theilhaftigen Mächte kein anderer Beweggrund herrsche, als der erste Wunsch, den Frieden zu sichern. So habe Deutschland sich herzlich an den großen Friedenswert der Konferenz angeschlossen und hat Art. 27 formell ausgesprochen, daß die Signatarmächte die angestrengte Auffregung machen mußten, um das Schiedsgericht zu sichern und einen Krieg zu vermeiden, so erkläre er: Deutschland nehme den Artikel an.

Die zweite Session des Tages war dann eine Rede von Bourgeois (Frankreich) zu Gunsten desselben Paragraphen. Nach der Beendigung dieser Rede wollte der Beifall gar nicht aufhören. Ein Dele-

girtler nach dem anderen brüllte Bourgeois warm die Hand. Artikel 27 wurde dann mit Akklamation angenommen. — Mit dem Verbot barbarischer Geschosse hat sich am Freitag das Plenum der Konferenz beschäftigt. Der erste Punkt des Berichts der ersten Kommission, betreffend das Verbot, Explosivkörper aus Luftballons zu schleudern, wurde einstimmig angenommen. Der zweite Punkt, Verbot der Verwendung von Bomben, welche Stigase verbreiten, wurde gegen die Stimmen der Vertreter der Vereinigten Staaten und Englands angenommen. Zum dritten Punkt, Verbot der Verwendung von Explosivgeschossen, brachte Crozier einen auch vom englischen Vorkonferenzunterstützten Änderungsantrag ein, nach welchem die Verwendung von Geschossen verboten sein sollte, durch welche unbillig grausame Verletzungen verursacht werden, wie Explosivgeschosse und überhaupt jede Art Geschosse, welche die notwendige Grenze, einen Menschen sofort außer Gefecht zu setzen, überschreiten. Nach lebhafter Debatte beantragte Vorkonferenz White Zurückstellung dieses Punktes. Dieser Antrag wurde mit 20 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Mit 17 gegen 8 Stimmen beschloß die Konferenz sodann, daß der Antrag Crozier nicht Priorität haben solle, und schließlich wurde gegen 2 Stimmen bei einer Stimmenthaltung der ursprüngliche Text des Berichtes angenommen. Der Rest des Berichtes wurde ebenfalls genehmigt.

Lehrreiche Zahlen waren es, die kürzlich Professor Schmoller in einer Vorlesung über die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des heutigen Arbeiterstandes aus der letzten Berufsstatistik mittheilte. Danach entfielen auf:

	im Jahre 1882	im Jahre 1895
Gärtnererei	25 850	50 002
Fischer	9 858	10 788
Berg- und Hüttenwesen	418 795	515 280
Stein- und Erdarbeiten	300 300	505 988
Metallindustrie	290 097	460 521
Maschinenindustrie	260 828	459 855
Chemische Industrie	50 503	94 600
Leuchtstoffe	32 268	45 198
Textilindustrie	530 009	748 714
Papierindustrie	81 450	127 840
Lederindustrie	84 005	108 330
Holzindustrie	288 804	377 408
Nahrungsmittel	501 078	748 568
Bekleidung	379 077	529 578
Baugewerbe	388 497	329 474
Poligraphisches Gewerbe	57 527	104 880
Kunstgewerbe	7 225	9 902
Handelsgewerbe	310 314	589 684
Verkehrswesen	1 340	916
Bergbauwesen	99 048	148 731
Beherbergung	107 480	401 707

Das heißt mit kurzen Worten: Die Zahl der in den Angaben enthaltenen Arbeiter war von 4 228 032 im Jahre 1882 auf 6 871 504 im Jahre 1895 gestiegen, in dem kurzen Zeitraum von 13 Jahren also um mehr als zwei und eine halbe Million Personen. Diese Zahlen, so etwa führte Professor Schmoller aus, zeigen, worauf unser Volk mit seinem Lebensunterhalt angewiesen ist. Die Landwirtschaft ist gar nicht im Stande, Bühne zu zahlen, wie sie die Arbeiter in den verschiedenen Industriezweigen erhalten. Aber selbst wenn sie das könnte, wäre sie keineswegs in der Lage, berartige Massen zu beschäftigen. Es wäre also Thorheit, wenn man sie mit ihrem Lebensunterhalte auf die Landwirtschaft verweisen wollte. — Unsere Agrarier aber fordern diese Verweisung und obenbrein noch die Sperrung der Grenzen gegen ausländisches Getreide und Fleisch. Wenn dann auch Hunderttausende verhungern und andere Hunderttausende zum Wandersklaven greifen müßten — der „Noth der Landwirtschaft“ wäre auf diese Weise gesteuert, die „Seutenoth“ beseitigt, und alles andere würde den Herrschaften höchst gleichgültig sein.

Das Kompromiß zwischen unseren Parteigenossen und dem Zentrum in Bayern wird in der Presse noch lebhaft erörtert. Im „Vorwärts“ bringt neuerdings W. L. (Wilhelm Liebknecht?) einen Artikel, der das Bündniß entschieden verurtheilt. Der „Vorwärts“ schreibt: „Auf die Frage: hat der Kompromiß unserer Partei Vortheile gebracht, welche ihn, von Prinzip und Theorie abgesehen, zu einem praktischen Erfolg stampeln? lautet nach Prüfung des Für und Wider, unsere Antwort klipp und klar: Nein. Der „Ruhhandel“ hat der Partei keine praktischen Vortheile gebracht, ja ihre Machtstellung nach theilig beeinträchtigt.“

Seltener Weise mußte durch eine eigenthümliche Ironie der Weltgeschichte die Sozialdemokratie Belgiens mit bürgerlichen Parteien ein Bündniß abschließen zur Niederwerfung derselben Partei, mit der 14 Tage später deutsche Sozialdemokraten in Bayern ein Bündniß abschlossen, das ihr zum Siege über die bürgerlichen Parteien verhalf. Was das Zentrum ist, braucht nicht erst ermittelt zu werden durch das ihm gewiß sehr angenehme Experiment, es zur herrschenden Partei zu machen. Wohl aber kann das bayerische Zentrum, wenn ihm später von unserer Genossen sein Handeln zum Vorwurf gemacht wird, ihnen gewiß nicht ohne Berechtigung antworten: aber seid Ihr denn zu grünen Jungen, daß Ihr die Rage im Sack gekauft habt? Konntet Ihr über unser Wesen und unsere Ziele irgend im Unklaren sein? Und habt Ihr, wenn wir wirklich so schlecht sind, wie Ihr jetzt behauptet, Euch nicht zu unseren Mitwirkenden gemacht, indem Ihr uns zur absoluten Mehrheit in der Kammer verhalf?

Weit entfernt, durch diesen Wahlkompromiß eine bessere Grundlage der oppositionellen Kritik zu gewinnen, haben unsere Genossen umgekehrt ihre Position nur geschwächt und verschlechtert. Und zwar geschwächt und verschlechtert nicht bloß für die Kritik und für die Zukunft, sondern auch in Bezug auf die Machtverhältnisse und für die Gegenwart. Ein paar Mandate mehr oder weniger, das will an sich nichts besagen, wenn es sich nicht um die Mehrheit und um entscheidende Einfluß handelt. Durch die 6 Stimmen, die wir bei dem „Ruhhandel“ — wir gebrauchen den Ausdruck unserer bayerischen Genossen selbst — profitirt haben, ist die Machtstellung der Sozialdemokratie im Landtag wie im Ranche nicht

nur nicht verbessert, im Gegentheil sie ist verschlechtert worden. In dem alten Landtag hatte das Zentrum seine Majorität — die liberale Partei war zwar etwas schwächer an Mitgliederzahl, allein beide Parteien hielten sich einflussreicher die Wage und häufig hatten die fünf Sozialdemokraten den Ausschlag zu geben. Das verliert, wie des näheren nicht angeführt zu werden braucht, unseren Genossen im bayerischen Landtag einen Einfluß weit über ihre Zahl und das Gewicht ihrer Vereblichkeit und Prinzipien hinaus.

Dieser Vortheil haben wir jetzt verloren, weil das Zentrum durch unsere Hilfe eine absolute und feste Mehrheit erlangt hat, die es ihm ermöglicht, auf unsere Unterstützung zu zählen. „Ruh“, mit 11 Stimmen haben wir im neuen Landtag weniger Einfluß und eine geringere Machtstellung, als wir im alten Landtag mit 5 Stimmen hatten. Bei jedem „Ruhhandel“, sagt das Demokratische Wort, wird Einer betrogen. Bei diesem „Ruhhandel“ ist gewiß nicht das Centrum der betrogene Theil. Es hat seine Majorität.

Ein Manifestgesetz für Gewerbegerichte schlägt der Vorsitzende des Gewerbegerichts Berlin, Assessor von n Schulz, in der „Sozialen Praxis“ vor. Weil die Petition des Berliner Gewerbegerichts gegen die Zuchtkaufvorlage von den Beisitzern veröffentlicht worden ist, deswegen empfiehlt Herr v. Schulz, „zu überlegen, ob nicht durch das Gesetz festzusetzen wäre, daß Gutachten nur mit Erlaubniß der ersuchenden Behörde, Anträge niemals zugänglich gemacht werden dürfen.“ Ja, der Verfasser geht noch weiter. Er deutet an, daß möglicherweise schon nach geltendem Recht solche Veröffentlichungen für unzulässig erklärt werden könnten, wenn man sich nämlich entschließt, die Bestimmungen, die den Beisitzern Verschwiegenheit über die Gerichtsberatung in Prozessen zur Pflicht machen, „analog“ auch auf Beratungen über Anträge und Gutachten anzuwenden. Bisher hat noch niemand an dem guten Recht der Beisitzer gezwweifelt, über Gutachten und Anträge der Gewerbegerichte zu sprechen, so viel es ihnen gut scheint. Wir wissen auch gar nicht, welchen Zweck im vorliegenden Falle die Petition gehabt hätte, wenn sie bis zum Wiederversammlung des Reichstags im Herbst geheim gehalten werden sollte. Einen Sinn hat eine Petition an den Reichstag doch nur, wenn sie im vollen Lichte der Öffentlichkeit erfolgt. Eben darum, weil öffentliche Angelegenheiten etwas anderes sind, als Prozesse aus dem Privatrecht, schreibt das Gesetz Verschwiegenheit über das Beratungszimmer nur in Prozessen vor und nicht bei Gutachten und Anträgen, die auch unseres Wissens bisher immer veröffentlicht und damit der allgemeinen Kritik übergeben wurden. Der Berliner Vorsitzende macht auch seinen Beisitzern zum Vorwurf, daß selbst abgesehen von der Frage der Zulässigkeit, die Veröffentlichung an sich nicht richtig gewesen sei, „um so mehr, als man hat sehen müssen, daß die Gegner der Gewerbegerichte von dem Ausrufe der Beisitzer Gebrauch machen, um die Einrichtung der Gewerbegerichte zu bekämpfen.“ Gewiß, wenn die Gewerbegerichte ihre Petitionen in den Akten begraben, so sind sie sicher, nicht angegriffen zu werden. Werden die Berliner Beisitzer diese Zurückweisung ruhig einstecken?

Wie sich die Zeiten ändern. Trotz den politischen Freiheiten in der Schweiz giebt es dort bekanntlich auch Leute, welche am Sozialistenfollern leiden und preussisch-deutsch verfahren möchten. Aber sie haben dort kein Glück damit und verfallen sehr bald dem Fluche der Lächerlichkeit. So erging es auch der Regierung in der Bundesstadt Bern. Aber die Schweizer Regierung ist klug genug, begangene Dummheiten wieder gut zu machen, auch wenn es manchen Konservativen nicht gefällt. So weist jetzt das „Vaterland“ mit ironischen Wächeln auf den Umschwung hin, welcher sich in der Bundesstadt in Bezug auf die Haltung gegenüber der Arbeiterchaft vollzogen. „Vor wenig Jahren noch verbot die Regierung öffentliche Entfaltung der rothen Fahne. Mehrere Jahre wurde dieses Verbot streng gehandhabt. Da hob es die Regierung auf, weil sie besorgen mußte, daß das Bundesgericht das Verbot aufheben würde. Und am 16. Juli, beim großen Umzuge des Grütlivereins, da wurde auch die rothe Fahne getragen, und zu dieser Feier hatte dieselbe Regierung, welche vor wenigen Jahren jene Fahne als ein hochverrätherisches, revolutionäres Zeichen behandelt, die kantonale öffentlichen Gebäude besaggen lassen. Die Bundespaläste waren ebenfalls besaggt und an der Spitze des Zuges marschirte das bundesstädtische Rabattenkorps, kommandirt von Offizieren in der eidgenössischen Uniform!“ Eine große Volksbewegung, wie es der Emanzipationskampf des „vierten Standes“ ist, bekämpft man nicht mit Polizeimaßregeln und Polizeichänen. Heute wird auch die Berner Regierung einsehen, welche Blamage sie sich mit jenem Verbot geholt hat, da auf ihren Befehl vom Berner Rathhause die bernische Fahne der rothen Fahne ihren Gruß zuwinkte. In Deutschland dagegen leidet man nach wie vor am Rothkoller. Die Regierung erklärt, keine Vertreter nach einem Kongresse schicken zu können, dessen Lokalitäten mit rothen Emblemen geschmückt seien. Die Polizei verbietet nicht allein das Tragen rother Fahnen, sondern sehr oft auch die Ausschmückung der Arbeiterflokale mit rothen Abzeichen. Aber auch hier werden sich die Zeiten ändern, denn es ist einfach thöricht, zu glauben, die größte Partei im Reich durch solche kleinliche Schikanemittelchen in ihrem Vormarsche aufhalten zu können.

Vom Nichtgentleman Singold-Stark. Der im Taufschprozesse als Polizeispitzel entlarvte Journalist Singold-Stark hat sich jüngst dem Berleger der „Bosen. Neuest. Nachr.“ Wagner, als Korrespondent angeboten, aber nicht unter seinem wahren Namen, sondern als „Journalist Bergmann“. Kein Berliner Redakteur kannte natürlich den „Journalisten Bergmann“, aber als Wagner, wie er in einem Artikel „Berlegerfreuden“ erzählt, den Brief „Bergmann's“ vorzeigte, wurde Singold-Stark sofort an-

der Handschrift erkannt. Als Wagner nunmehr den Herrn „Bergmann“ um Aufgabe von Referenzen ersuchte, nannte er als solche nur egotische Größen; den früheren, längst von Berlin gezogenen japanischen Gesandten Koli, den jetzigen Vertreter Japans, Mitsui Inoué &c. Auf den Unterstaatssekretär Hamann bezog er sich nicht, glaubte aber in Aussicht stellen zu dürfen, eventuell von diesem Herrn Information zu beschaffen. Schließlich nannte er noch den in Berlin wohnenden Generalkonsul eines kleinen Raubstaates, „mit dem wir uns später telephonisch in Verbindung setzen und der für Herrn „Bergmann“ so lange schwärmte, bis wir ihn telephonisch fragten, ob er Herrn „Bergmann“ denn schon vor dem Tausch-Prozess gekannt habe; von da ab war es mit der telephonischen Redefähigkeit des Herrn Generalkonsuls vorbei. — Selbstverständlich verächtete ich, schreibt Wagner, auf die Mitarbeitererschaft des Herrn Gngold-Stark, der sich — doch jedenfalls unter Mitwissen der Behörden — jetzt Journalist Bergmann nennt. Ich möchte nur wissen, ob Herr Bergmann auf eigene Kosten die Reise nach Polen gemacht hat, oder ob vielleicht andere Leute ein Interesse daran haben mochten, mich unter Aufsicht des Herrn Gngold-Stark zu stellen.

Kleine politische Nachrichten. Die Montag ausgegebene Nummer des „Reichsgesetzblattes“ enthält das Invalideverordnungs-Gesetz, vom 13. Juli 1899. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ergebnisse des Reichshaushalts im Rechnungsjahre 1898. Im Ganzen sind an ordentlichen Einnahmen, soweit sie im Reiche verbleiben, im Vergleich mit dem Etat 78 150 128 Mark mehr aufgefunden, wovon 172 193 Mark zur Deckung des Mehrbedarfs und 42 400 000 Mark in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. März 1899 zur Verminderung der Reichsschuld verwendet werden, so daß ein Ueberschuß von 80 578 924 Mark verbleibt. — Die Deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten ist nach dem Bericht der 32 Konsulate betragen in dem mit dem 30. Juni endenden Fiskaljahr 1898—99 auf 88 744 791 Dollar gewachsen gegen 74 228 487 Dollar im Vorjahre. — Alterspräsident des bayerischen Landtages ist unser Genosse Gabelä Ueberholz. Er ist am 7. November 1826 in Nördlingen geboren und nach dem Auscheiden des „liberalen“ Richters des Ältesten Mitgliedes der Kammer. — Eine von den Anarchisten in Leipzig einberufene Versammlung, in welcher die Stud. phil. Faunus Jeno (Berlin) über die Aufgabe der Gewerkschaften sprach, wurde auf Grund des 83. des sächsischen Vereins- und Versammlungsrechts verboten. — Nach Verbilligung einer Strafkasse hat sich nach der „Preß. Bl.“ in Marburg der Jäger Wilh. Dörfer vom 11. Jägerbataillon, der Sohn eines Hofers vor der versammelten Stabmannschaft erschossen, als ihm der Oberjäger Borkhaltungen über sein Gewehr machte und eine neue Strafe in Aussicht stellte. — Bei einer Nachbesichtigung des 9. Infanterie-Regiments in Würzburg wurde nach dem „Frank. Kur.“ ein Soldat der 6. Kompanie durch einen Schuß in's Gesicht schwer verletzt. Das Auge ist stark gefährdet. — Desertiert ist der Fällier Bernh. Stephan von der 11. Kompanie des Fällier-Bataillons vom 1. Garde-Regiment. — Im Landarmenhaus zu Schrimm brach eine Revolte aus. Die Insassen, welche die Insanzen, etwa 50 Männer, beruhigen wollten, wurden mit Messern und Knütteln angegriffen und mußten weichen. Auch Wundärzten und Polizei wurden angegriffen und mußten von der blauen Wasse Gebrauch machen, wobei mehrere Expediente schwer, andere leicht verwundet wurden. — Durch eine Kessel-explosion auf dem österr. Reichlichen Torpedoboot „Blitz“ wurden am Sonntag bei der dalmatinischen Insel Torciole ein Vinienschiffszähler und vier Mann der Besatzung getödtet, zwei verwundet. Vermuthlich ist die Explosion durch Reissen der Kesselhülle verursacht worden. Der Kessel wurde über Bord geschleudert, der Schiffskörper schwer beschädigt. — Infolge des Todes des russischen Thronfolgeres soll sich nach einer Petersburger Mittheilung der „Köln. Bl.“ auch einer seiner Alerje vergiftet haben. — Auf Veranlassung des russischen Gesandten wurde der russische Nihilist Gaveloff in Paris verhaftet. — In Spanien findet eine Vertagung der Cortes am Mittwoch statt. Die Opposition hat einen glänzenden Sieg errungen. Die Regierung hat nicht nur die Revision des Prozesses von Montju, sondern auch die Reorganisation der gesamten öffentlichen Verwaltung angedeutet. — In Barcelona haben erneute separatistische Kundgebungen gelegentlich der Anwesenheit des französischen Schwabers stattgefunden. Bei einer Vorstellung an Ehren der französischen Seeleute spielte die Kapelle die Marschälle und machte sie auf Verlangen des Publikums, das sich erhob und darhaupt zuhörte, fünf Mal wiederholen, worauf Rufe: „Es lebe die Republik! Es lebe die catalanische Republik! Es lebe das französische Catalonien!“ laut wurden. Admiral Fourrier wohnte gleichfalls darhaupt mit den Offizieren und Marschällen diesen Kundgebungen bei, die von der dortigen Presse auf das schärfste verurtheilt wurden. Noblebo interpellirte darüber bereits die Regierung, indem er die Vorgänge als „shamlos“ kennzeichnete. Der Minister des Inneren überdeckte, diese Kundgebungen gingen nicht von dem Volke Cataloniens aus, sondern von einzelnen Agitatoren. — Gegenüber einer Reuter-Weidung aus Johannesburg, wonach Präsident Krüger seine Entlassung gegeben hätte, weil einige Mitglieder des Volksraths in gewisser mit dem Dynamitmonopol zusammenhängenden Fragen Widerstand bekunden, theilt die „Agence Havas“ ein Telegramm aus Pretoria mit, wonach Präsident Krüger einem Journalisten gegenüber in aller Form erklärt hat, daß er niemals aus einem Adaktit gedacht habe. — In den Vereinigten Staaten ist zum Staatssekretär des Krieges Elihu Root ernannt worden. Der neue Staatssekretär des Krieges gehört zu den angesehensten — Rechtsanwäitern Newports. Er ist 52 Jahre alt und hat bisher den Newporter Reform- und Republikanern angehört, die den vom ehemaligen Senator Platt geführten republikanischen Deputierten der alten Schule feindlich gegenüberstehen. — Admiral Dewey hat die Uebernahme der Präsidentschaftskandidatur abgelehnt. Bei einem Wahl in Triest brachte Dewey einen Loos auf Mac Rinsley aus, der mit den Worten schloß: „Möge er wiedergewählt werden!“

Oesterreich-Ungarn.

Proteste der deutschen Parteien gegen den Verfassungsbruch. Die deutsche Fortschrittspartei hat einen Protest gegen den Ausgleich erlassen, in dem es gesagt wird, daß die Verfassung durch den Mißbrauch des berüchtigten § 14 thatsächlich aufgehoben sei. Nunmehr werde der Ausgleich mit Ungarn auf Grund dieses Paragraphen auf eine Reihe von Jahren im Wege des Verfassungsbruchs — d. h. ohne Zustimmung des Parlaments — in's Leben treten. Die Partei legt dagegen feierlich Verwahrung ein. Der Ausgleich sei null und nichtig. Die Partei werde, was an ihr liegt, thun, um dem gesetz- und rechtslosen Zustande ein Ende zu machen. Auch die freideutsche Vereinigung hat eine Kundgebung beschlossen, in der sie ihre Ueberzeugung ausdrückt, daß die mit Berufung auf den § 14

erlassene Verordnung nicht nur dem Geiste, sondern auch dem klaren Wortlaute der Verfassung widerspreche, und das wichtigste Recht der Volksovertretung, das der Steuerbewilligung, Anstößig mache. Diese Maßregel sei geeignet, das Rechtsbewußtsein des Volkes zu erschüttern und dadurch verhängnißvolle Folgen herbeizuführen. — Diese Proteste der deutschen Parteien sind natürlich der Regierung sehr unbequem, und so hat deren bereits Graf Hun den Auftrag ertheilt, gegen derartige Kundgebungen „streng vorzugehen“. Dadurch wird der Verfassungsbruch natürlich nicht aus der Welt geschafft!

Frankreich.

Zur Dreyfus-Affaire. Das Datum des Kriegesgerichts in Rennes ist auf Rücksicht auf die dort bevorstehende Schwurgerichtssession verlegt worden; die Verhandlungen beginnen, wie General Lucas dem Kriegsminister meldete, definitiv am Montag, den 7. Aug. Da der Saal sehr niedrig und schlecht ventilirt ist, sollen nur Vormittags-Sitzungen stattfinden und zwar von halb sieben bis zwölf Uhr. Nach Angabe der Pariser Presse soll der Regierungskommissar Carrière sechzig bis siebzig Zeugen vorladen, darunter die fünf Kriegsminister. Die Verhandlungen des Kriegesgerichts dürften mindestens zwei Wochen währen. — Unter der Einwohnerschaft von Rennes herrscht nach wie vor Ruhe, es sollen jedoch von Paris zahlreiche Camelots eingetroffen sein, die schon in Paris die Majorität unter den Manifestanten bildeten. Wie es heißt, soll auch Deroulede in Rennes eine Wohnung gemiethet haben, um während des Prozesses Versammlungen abzuhalten. — Advokat Cabot verlangt die Vorladung des seit Dezember 1894 im Gefängnisse zu Clairvaux festgehaltenen Maximilian v. Schoenebeck, eines angeblichen früheren preussischen Offiziers. Auf diesen Schoenebeck spielte Esterhazy in seinem jüngsten Interview an, als er von den Gewährsmännern der früheren Kriegsminister sprach. — Montag wurde Cavagnac in seinem gegenwärtigen Wohnsitz Le Mans vernommen, aber nicht in der Dreyfus-Affaire, sondern zur Klärung gewisser Widersprüche in den Aussagen du Paty de Clams und einiger Zeugen. — Die hohlenlose Gemeinheit, die gegen Dreyfus begangen worden ist dadurch, daß ihm zwei Jahre nach seinem Eintreffen auf der Teufelsinsel die Wiederkehr seiner Frau in einer amtlichen Depesche gemeldet wurde, bestätigt sich! Die von der Regierung angeordnete Untersuchung hat, wie verschiedene Pariser Blätter melden, ergeben, daß das an Dreyfus 1886 abgesandte Telegramm, das die Verdächtigung der Frau Dreyfus enthielt, zwar nicht aus dem Kolonialministerium herrührte, dagegen thatsächlich aus Paris expedirt worden sei. Die Nachforschungen nach dem wirklichen Urheber werden fortgesetzt.

Das Telegramm des Kaisers von Rußland an den Prinzen Louis Napoleon wird vom „Siecle“ und „Eclair“ für unecht erklärt.

Rußland.

Ueber die Hungernoth in Südrußland erhält der Londoner „Lancel“ von einem russischen Mitarbeiter einen erschütternden Bericht. Die Hungernoth scheint jetzt einen Umfang angenommen zu haben, wie seit Jahrzehnten nicht, und es ist zu erwarten, daß die nächsten Monate den Zustand noch weiter verschlimmern werden. Die Ausrichtungen sind in der That äußerst drückend, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Hunger selbst und die stets in seinem Gefolge marschirenden Krankheiten: Stomat, Fieber, Typhus seine sehr große Zahl von Todesfällen und ein unberechenbares Maß von Elend in den betroffenen Provinzen veranlassen. Die Hauptursache der Mißernte ist die außerordentliche Milde des Winters und das völlige Ausbleiben des Regens und des Schnees während des Winters und Frühjahrs gemessen, außerdem war der Frühling ungewöhnlich kalt und der Sommer begann spät. In einigen der südlichen Provinzen wechselte das kalte Wetter des Mai mit seinen strengen Winden und gelegentlichen Nachfrösten Anfang Juni plötzlich mit der außerordentlichen Hitze ab, und die heißen, trocknen Winde verbrannten Alles, was auf den Feldern bisher noch geblieben war. Es hat den Anschein, daß die Hungernoth in diesem Jahre sich nicht einmal auf das europäische Rußland beschränken wird, sondern daß auch in den transkaukasischen Provinzen die Ernten weit hinter dem Durchschnitt zurückbleiben werden, da der Winterschnee auf den angrenzenden Gebirgen von Chorassan ausgeblieben ist und in Folge dessen die Bergströme und die Bewässerungskanäle angetrocknet sind. Die Frühjahrsernten sind dadurch schwer geschädigt, und was die Dürre noch allenfalls bestehen ließ, das haben ganze Wolken von Flugschrecken von Grund aus vertilgt. Es sind bereits Truppen zur Bekämpfung der Heuschreckenschwärme mobil gemacht. Wahrscheinlich wird das Ausbleiben des winterlichen Schneefalles auch in der persischen Ebene auf der anderen Seite des Gebirges einen bedrohlichen Einfluß üben, und auch Persien steht daher wahrscheinlich vor einer schweren Hungernoth.

Eine Amnestie für diejenigen Studenten, welche an den diesjährigen Unruhen Theil genommen haben, hat der Zar erlassen. Sie sollen alle, mit wenigen Ausnahmen, wieder aufgenommen werden. Bei der Wiederaufnahme soll ihnen bekannt gemacht werden, daß sie bei abermaliger Theilnahme an Unruhen ohne Berechtigung zum Wiedereintritt in irgend eine höhere Lehranstalt ausgeschlossen werden.

Amerika.

Die Blamage der Amerikaner auf Samoa wird den unbefangenen Beurtheilern der bekannten Vorgänge nachgerade klar. Der deutsch-amerikanische Journalist C a b e r

corn in Washington, der unter Präsident Harrison ein hohes politisches Amt bekleidete, und, obwohl er die Mc Kinley'sche Administration bekämpft, gute Beziehungen zu den Parteigrößen unterhält und einen nicht geringen Einfluß auf die deutsch-amerikanische Presse ausübt, schreibt aus Washington Folgendes:

„Von der Samoa-Affaire wird hier jetzt nur noch sehr wenig geredet. Es dämmert nachgerade allen, daß wir auf jenen Südpazifischen Inseln eine sehr schlechte Geschichte gemacht haben, das wir uns dort von England haben mißbrauchen lassen, um Deutschland aus den Inseln zu verdrängen, daß unsere Humanität dort größte Brutalität war und daß wir schließlich in den Abmachungen der Samoakommission den kürzeren gezogen haben, obgleich „John Bull und wir“ die Stimmenmehrheit darin besaßen. Wir dürfen eben nicht alles an das Licht kommen lassen und haben deswegen vorgezogen, nachzugeben. Oberichter Chambers ist zwar „gerechtfertigt“ und sein and der Engländer König Tanu „anerkannt“ worden, Tanu resignirte sofort und — Chambers wird sehr bald dasselbe thun müssen. (Es bekanntlich inzwischen geschehen. Red. d. Volksb.) Chambers soll noch kurze Zeit bleiben, um den Aufsehen zu vermeiden, daß er gegangen wird, weil er eine schlechte Entscheidung in dem Richtigkeits abzugeben, aber nur unter der Bedingung seines „Geneus“ soll das deutsche Mitglied der Kommission einwilligen haben, seine Entscheidung nicht zu beanstanden. Nach theilte der Gewährsmann mir mit, daß Kommissar Tripp empfiehlt, daß wir nur King-Tanu behalten und es England und Deutschland überlassen, sich entweder in Samoa zu theilen, oder gemeinschaftlich darüber zu herrschen. Das Staatsdepartement soll sich endlich mit diesem Vorschlage beschäftigen, doch kann natürlich in der Sache nichts ohne die Einwilligung des Kongresses oder wenigstens des Senats, geschehen. Der Vorschlag findet jedoch Anklang. Es ist unbedingt rathsam, diese Partierolle zu spielen, die uns keinerlei Vortheil gebracht hat oder bringen kann und zur Gelegenheit zu anzuahnenden Bewidlungen bietet. Kommissar Tripp soll sehr hart betonen, daß die amerikanischen Interessen auf Samoa kaum nennenswerth sind und die betreffenden Interessenten ver sichern, von den Deutschen gerecht behandelt worden zu sein.“

Die Lynchjustiz gegen Italiener in Amerika, von der wir in der „Klein. Chronik“ der Nummer 171 unseres Blattes berichteten, hat nun zu diplomatischen Erbitterungen zwischen Rom und Washington geführt. Staatssekretär Hay erklärte dem ersten Sekretär der italienischen Botschaft, Grafen Vinci, ohne den bereits eingeforderten Bericht des Gouverneurs von Louisiana abzuwarten, die Regierung der Vereinigten Staaten werde in volstem Maße dafür Sorge tragen, daß den Anforberungen der Gerechtigkeit und Humanität entsprochen werde. Der Staatssekretär hat Vinci für den Fall, daß die italienische Staatsangehörigkeit der fünf Gelynchten festgestellt werden sollte, der italienischen Regierung das tiefe Bedauern des Präsidenten und der Regierung der Vereinigten Staaten anlässlich der bedauerlichen Vorfälle auszusprechen.

Lübeck und Nachbargebiete.

Dienstag, den 26. Juli.

Goldene Rücksichtslosigkeit, nicht jene erfrischende, die Storm im Liede preist, sondern gerechte Entrüstung hervorruhend, ist eine hervorragende Eigenschaft der Eisenbahneverwaltungen. Unsere Lübeck-Büchener Bahn leistet auf diesem Gebiete Erstaunliches. Es ist unglaublich, was sie dem Publikum für sein schweres Geld zu bieten mag. Dabei helfen alle öffentlichen Beschwerden, einerlei ob fein oder grob, jagarnichts. „Wir kann Keener!“ sagt die Gesellschaft und läßt die Nörgler ruhig fluchen. Deswegen glauben wir auch nicht, daß die spaltenlangen Vorwürfe, welche in den bürgerlichen Blättern über die skandalösen Vorgänge enthalten sind, die sich Sonntag auf der Travemünder Strecke abspielten, irgend etwas fruchten werden. Daß ein Zug im warmen Sommer auf freiem Felde stecken bleibt, daß er über 1 1/2 Stunden zu spät in Lübeck einläuft, daß die Passagiere wie Pöbelheringe im Viehwagen verstaubt werden — das sind alles Kleinigkeiten, die einen großen Wahnsinn nicht rühren. Im Reiche des Herrn Drecht wirtschaftet man eben hanseatisch und nicht bureaukratisch. Der Lübecker Michel aber hat abzuladen und stillzuschweigen. Es ist Alles zum Besten geordnet. Das Walfbad Travemünde, wo alljährlich viele Tausende aus dem allgemeinen Säckel verpulvert werden, die in erster Linie wieder der Eisenbahn zu gute kommen, kann stolz auf seine Bahnverbindung sein. Sie steht auf der Höhe der Zeit!

Ha! ha! Alte Weiber graulich zu machen, erzählt das Amtsblatt Schauererzählungen aus der Zeit, da die Bürgerlichen in Frankreich Revolution machten. Anlaß giebt ihm dazu die erfreuliche Thatsache, daß der zu nichts fähige Adel aus den deutschen Parlamenten verschwindet. Das Amtsblatt schöpft seine profunde, für Grafenrichter und Klosterjungfern berechnete Geschicklichkeit aus dem konservativen „Reichsboten“. — National liberal!

Die programmatischen Grundsätze der sozialdemokratischen Partei werden offensichtlich in den Staub getreten, so wehllagst feinerweichend die nationalliberale Presse, einschließend der „Lüb. Anz.“, weil man sich auch in Baden anschiebt, ihre Gefinnungslosigkeitsgenossen aus dem Landtage hinauszujagen. Wie besorgt doch die Leute um unsere Prinzipien sind, wenn es ihnen an den Tragen geht!

Der „Vorwärts“ hatte mit Recht getadelt, daß einige Parteiblätter ihren Lesern Unterhaltungsbeilagen von fragwürdigem Inhalt bieten. Daraus schließen die „Lüb. Anz.“, was die „zukunftsstaatliche Freiheit.“ Wir wüßten nicht, was die Forderung, den Arbeitern solle keine Schundlektüre geboten werden, mit dem Zukunftsstaate zu thun hätte. Die Abonnenten unserer Parteizeitungen haben ein Recht, gesunde Lektüre zu verlangen und nicht den werthlosen Stoff, den bürgerliche Blätter bieten.

Die Maler-Innung giebt bekannt, sie habe sich in Folge mehrerer Bohrerhöbungen und der stetig im Preise steigenden Materialien veranlaßt gesehen, eine neue, für künstliche Berechnungen zu Grunde zu legende Preisliste auszuarbeiten. Verbindlich für die Meister ist die Liste jedoch nicht, da § 100 g der Gewerbeordnung den Innungen verbietet, den Mitgliedern in der Festsetzung der Preise ihrer Leistungen Beschränkungen aufzuerlegen.

Sportliches. Das Baden aus den Bodehöhlen am Weimastbade ist an den beiden Renntagen (28. und 30. Juli) von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr verboten.

Auf dem Schuttabladeplatz unterhalb der Molkestraße darf nur Wausutt abgeladen werden.

Ein Rugschiffdampfer. Der Hamburger Dampfer „Wilhelm Delsner“, welcher im vorigen Jahre in der Ostsee mehrere Unfälle zu verzeichnen hatte, kam am Sonntag Mittag mit bedeutender Schlagseite nach Steuerbord im Kieler Hafen an.

ph. Gestohlen wurden einem Schüler in einer hiesigen Badanstalt ein Paar neue Bugstiefel, einem Maurer auf der Arbeitsstätte eine Remontorkuhr im Werthe von 30 Mk.

ph Anzeige ist erstatet gegen eine Ehefrau, welche fremde Kinder mißhandelt haben soll.

Handelsregister. Am 24. Juli 1899 ist eingetragen: auf Blatt 2029 bei der Firma: „Herm. Stolterfoht.“ Die Firma ist erloschen.

Hamburg. Die Zimmerer haben beschlossen, den Arbeitgebern einen Tarif zu unterbreiten, wonach 9 stündige Arbeitszeit und 70 Pfg. Stundenlohn gefordert werden.

Hamburg. Zum Obermeister der hiesigen Schuhmacher-Zwangsginnung wurde der sozialdemokratische Reichstagskandidat unseres Kreises, Genosse Heinrich Baerer, gewählt. Die Leitung der Innung befindet sich in sozialdemokratischen Händen.

Neuwahl. Zum Obermeister der hiesigen Schneider-Zwangsginnung wurde der Genosse Wolf gewählt.

Grevelmühlen. Durch Blitzschlag eingeschert wurde am Montag Morgen in Gr. Pratzshagen das Wohnhaus des Erbpächters Neuter. Außer dem Inventar verbrannte auch eine Anzahl Rälber.

Tivoli-Theater.

Zum ersten Male: „Alpenkönig und Menschenfeind“, Bauerposse von H. Raimund. Nachdem die Leitung der Tivoli-Bühne mit der vorzüglichen Ausführung des unverwundlichen „Verführer“ so gute Erfolge erzielt hatte, lag es nahe, Raimund nochmals zu Worte kommen zu lassen. Das phantastische Drama Raimund's ist nicht immer seine Jugkraft aus. Ja gerade jetzt, wo die neudeutsche Dichtung trotz allem „Realismus“ und „Naturalismus“ wieder drauf und dran ist, mit hohen Segeln auf den mondheinebeglänzten, mit Nixen besetzten See zu fahren, wo das Wort von der „Neu-Romantik“ bereits schon gedrängt ist, mählet Raimund fast wieder modern an. Der liebreizende Märchenjunker, der alle diese phantastischen Dramen umgibt, läßt aus dabei ganz vergessen, daß Raimund eigentlich doch nur Schalkmeister, daß er irgend einer bestimmten Klasse von Thoren den Spiegel vorhalten will. Auch in seinem „Alpenkönig und Menschenfeind“, der übrigens schwächer ist als der „Verführer“, zeigt aus Raimund sich ein Thoren, der Liebe und Mord verstehen, wo seine Kunst — der Wespener am heißen Tage schaut, wie die Weisheit von der Waffe sagt. Und wie geschickt läßt es dann Raimund an, die Dummheit dieses Thoren zu zeigen, um aus zu beschreien! Das macht ihm so leicht ein zweites nicht nach. — Die Darstellug, welche die Bauerposse fand, war gut. Besonders Lob verdient Felix Seldel, der sich in den Menschenfeind (Rappelkopf) mit großer Liebe vertieft hatte und eine ausgezeichnete Leistung bot; er vermied es glücklicherweise, wozu die Rolle recht leicht führen konnte, zu stark aufzutreten und hielt sich in angemessenen Grenzen. Der Alpenkönig, den Franz Fuhs gab, war in Spiel und Wache gleich acceptabel. Hans Kauendorf zeichnete den Diener Nabal sehr hübsch. Ein eingeleitetes Quiplet, das von ihm selbst stammen soll, verrieth Geist und Witz und unterschied sich vortheilhaft von den sonst üblichen. Die übrigen, keine Schwierigkeiten bietenden Rollen waren ansprechend besetzt. Die Bauernposse war würdig, ja, wir möchten fast sagen großartig angefertigt. Die Verwandlungen verliefen ohne Störung, so daß man trotz der

schwülen Atmosphäre mit Spannung den Vorgängen auf der Bühne folgte. Dehaller Vorkund und zahlreiche Herovorte, die sich bis auf den Theatermeister Puls, der ein tüchtig Stück Arbeit zu leisten hatte, erstreckten, waren der Lohn.

Aus Nah und Fern.

Berlin. Eine schwere Blitzkatastrophe ereignete sich Sonntag Nachmittags in Charlottenburg. Die polnischen Turnvereine der Mark Brandenburg feierten ihr Gaulturnfest; auf einem freien, mit Draht umdäumten Plage, auf dem sich eine Anzahl Flaggenmasten erhoben, hatten sich etwa 1000 Festtheilnehmer eingefunden. Trotz drohenden Gewitters unterbrach man die festlichen Veranstaltungen nicht, als plötzlich um 5 Uhr 30 Minuten ein gewaltiger Blitzschlag mitten in die Versammlung hineinfuhr. Der Blitz nahm seinen Weg an einem Flaggenmast herab, löbte einen Herrn und eine Dame, die in dessen Nähe standen, und eine weiter entfernt stehende Frau, sprang dann auf das Drahtgitter über und verlegte gegen 40 Personen, 16 wiesen schwere Brandwunden auf. Hilfe war bald von der nächsten Unfallstation zur Stelle, deren leitender Arzt sofort sämtliche Charlottenburger Stationen alarmierte. Die Mehrzahl der Verwundeten sind polnische Arbeiter. Die Namen der drei Toten konnten noch nicht festgestellt werden.

Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Fragenden fehlen, werden nicht beantwortet.

+++ Mittwoch, 26. Juli, Abends 8 1/2 Uhr.

Strafkammer-Viehmarkt.

Hamburg, 29. Juli.

Der Schweinehandel verlief kräftig. Angeführt wurden 380 Stück. Preise: Verlandtschweine, schwarz 48—47 Mk., leicht 48—49 Mk., Sauen 38—42 Mk. und Ferkel 47—48 Mk. pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Dankagung.

Für die überaus zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage hiermit meinen herzlichsten Dank.

Wilhelmine Kelm, geb. Blunck.
Ein ordentl. Junge z. Brodanstragen
F. Jacobs, Glodengießerstraße 66.

Gesucht: ein Laufmädchen
Vegetienstraße 14.

Gesucht zu sofort eine Frau
für den ganzen Tag.
H. Timm, Cigarrenfabrik, Schwartzau.

Franz Wihl, Lichtenstein,
Barbier und Felleur, Engelsgrube 20.

Guter kräftiger Mittagstisch
Grosse Burgstrasse 11.
Preis 50 Pfg., die Woche Mt. 3.



J. C. H. Boy
Markthallen-Stand No. 46-47.
Mittwoch Morgen frisch eintreffend:
Steinbutt Pfd. 80 Pfg., Rothzungen
Pfd. 50 Pfg., Schellfisch Pfd. 25 Pfg.
lebende Schleie und Male.
Keilbutt v. 150 Pfd. im Ausschnitt
Stück 50 Pfg.

Arbeiter-Garderoben
empfehle zu nachstehenden Preisen:
Braune engl. Lederhosen Mt. 3, 3.70, 4.50,
5.50, 6.50, 7.75.
Blaue Piloten Mt. 2, 2.90, 3.50, 4.40,
5.50.
Gestrichelte Blousen Mt. 1.20, 1.50, 1.80, 2.
Blaue Rajen Mt. 1.30, 1.80, 1.70,
2.20.
Schwarze Rajen Mt. 1.80, 2, 2.20,
2.80, 3.
Sommer-Jaketts Mt. 1, 1.50, 1.70, 2 20
bis 7.
Sommer-Hosen Mt. 1.50, 2, 2.50, 2.75 bis
4.50.
Mützen Mt. 0.25, 0.50, 0.80, 0.75 bis
1.50.
Alle übrigen Waaren liefern gleichfalls
in bekannter guter Qualität zu den
billigsten Preisen.
Carl Herm. Mich. Stave
Weiter Kramboden 4,
zwischen Markt und Marienkirche.
Gegründet 1821.

Centralverband der Maurer.

Versammlung

heute Dienstag Abend 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:

Besprechung des Ausfluges. Das Fest-Comitee.

Kranken- und Sterbe-Kasse gewerbl. Arbeiter (G. S. Nr. 24).

General-Versammlung

am Montag den 31. Juli 1899, Abends 8 3/4 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal 1899.
2. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Der Vorstand.

NB. Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.

Zoologischer Garten, Lübeck.

Mittwoch den 25. Juli: Vorlesung
Donnerstag den 26. Juli: Umwiderruflich:
Auftreten
Letztes Auftreten



der Krieger des Mahdi aus dem Sudan.

Mittwoch den 25. Juli: Großes Concert. Anfang 4 Uhr.
Donnerstag den 26. Juli: Hammelbraten am Spiess,
auf sudanesischer Art gebraten.
Kostproben hiervon werden den geehrten Besuchern gratis verabfolgt.
Eintrittsgeld: Erwachsene 40 Pfg., Kinder 20 Pfg.

Grosse Auction!

Mittwoch den 26. Juli, Nachm. 2 1/2 Uhr
in der

14 Sundestraße 14

über: ein Kleiderschrank, Commode, Bettstellen,
ein Labencröl, ein Sopha, ein Pellerpiegel,
Strümpfe, Normalhemden, ein ganzer Ballen
reinstollenes Cheviot, engl. Lederhosen, Mützen,
Tragbänder, 4 neue silberne Damen-Uhren,
Brochen, Ohrringe, Armbänder, Cigarren,
Silber u. v. n. G. m.

J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Zwei gut melkende Ziegen zu verk.

unzugshalber sofort. Näheres
Marckstraße 27.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem verehrten Publikum Lübeck's, sowie
Freunden und Bekannten die ergebene Mittheilung,
daß ich Mittwoch den 26. Juli cr. im Hause

Schulstraße 9

das Restaurant Bierhalle St. Gertrud eröffne.

Prompte und gewissenhafte Bedienung zugesichert,
bitte um gütigen Zuspruch und zeichne
hochachtungsvoll
H. Burmester sen.

Alle Diejenigen, die beim Gewerkschaftsfeste auf dem Festplatz mit Lebens- und Genussmitteln ausstehen wollen, werden ersucht, sich bis zum Freitag den 28. Juli im Vereinshaus mit Angabe der Adresse zu melden. — Genossen, welche gewillt sind, beim Gewerkschaftsfeste eine Zapfstelle zu übernehmen, werden ersucht, sich bis Freitag den 28. Juli im Vereinshaus schriftlich zu melden.
Das Comitee.

Gewerkschaften und Vereine, welche dem Gewerkschaftskartell nicht angehören und sich am Gewerkschaftsausflug beteiligen wollen, werden ersucht, sich bis zum 5. August beim Genossen Dettmann, Dankwartsgrube 13, zu melden.
Das Comitee.

Zur Erinnerung. Sanitätsverband der freien Gütstassen Lübeck's.

General-Versammlung

am Donnerstag den 27. Juli
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal 1899.
2. Wahlen.
3. Bericht vom Tuberkulosen- u. Frankentassen-
Kongress.
4. Innere Verbandsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Freiwillige Kranken- und Sterbe-Kasse (G. S. Nr. 6) in Lübeck.

General-Versammlung

am Mittwoch den 26. Juli
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Mitgliedsbücher sind am Eingang vorzulegen.
Der Vorstand.

Tivoli-Theater.

Mittwoch den 26. Juli.
Vollständliche Vorstellung zu halben Preisen.
Marianne, ein Weib aus dem Volke.
Vollständig in 5 Akten.
Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

In Weis.*)

Es war richtig, daß sie mit ihm geschäkelt hatte. So wie junge Mädchen schäkeln. Einen am Ohr zupfen, ein bißchen in den Arm schlingen usw. Aber dabei hatte sie gar nichts gedacht. Wenigstens nichts, was ihn zu diesem Verrücktheit hätte. Sie hatte ja auch kaum ihr fünfzehntes Jahr überschritten.

Einmal stand sie am Acker gebückt und schnitt mit der Sichel die Frucht. Der letzte Gewittersturm hatte das Korn umgeworfen, daß man es nicht mit der Sense schneiden konnte. Es war gerade zur Mittagstafel und stimmende Hitze lag über den Feldern. Nirgends war ein Schatten zu entdecken. Die brutale glühende Helle über ihren bösen Hauber auf Mensch und Thier aus. Die Vögel schwiegen und die Dorfstraße vertrocknete sich mit blutunterlaufenen Augen und eingezogenem Schwanz in die verborgensten Winkel. Wie ein erschütterter Schrei lag's über der iden Gegend, über der die große röhliche Sonne hing.

Da fällt ein Schatten auf das Mädchen.
 „Treska“, flüstert eine heisere Stimme. Die Kleine fährt erschrocken auf.

„Treska“, flüstert eine heisere Stimme. Die Kleine fährt erschrocken auf.

„Du! Was willst denn Du da?“
 Der Mann mit dem wuchtigen, plumpen Körper und der leuchtenden Brust packt ihre Hände.

„Laß doch Deine Sichel, kleine Kage. Wir wollen uns ein bißchen hinlegen, es ist zu heiß zum Arbeiten.“

„Ich hab' keine Zeit“, erwidert sie harmlos, bis zum Grenzstein dort muß ich vor Abend fertig sein, sonst gleib's Schelte.“

„Ah was, Taren!“
 Mit dem stumpfen, verglasten Blick des Verbrechers wirft er die Axt um ihren Leib und zwingt sie nieder. Sie kreisch auf, aber er preßt ihr die eine seiner dicken Bauernhäufte auf den Mund.

Es war spät am Abend, als sie heimkehrte. Ihre Mutter, ein großknochiges altes Bauerweib, mit finsternen, abgearbeiteten Zügen, kam ihr stuchend entgegen.

„Wo warst Du, faule, nichtsinnige Dirne?“
 Da bricht Treska in wimmerndes Schluchzen aus und erzählt was ihr geschehen.

„Boffen“, brummt die Alte unwirsch, „da ist Dein Essen; schau daß Du fertig wirst und zur Ruh' kommst, morgen heißt's mit dem Hahn aufstehen.“

Und Treska stand mit dem Hahn auf.
 Auf dem stillen Acker stand sie in der schweigenden Morgenfröhe und sah mit aufgerissenen Augen um sich, ob er am Ende wiederkäme. Er kam nicht. Beim Dorfbrunnen näherie er sich ihr nach ein paar Tagen und wollte ihr etwas sagen, aber sie stürzte mit gellendem Schreien davon, daß er, die Wefse zornig zwischen die Zähne drückend, weiterging. Und dann noch einmal, am Sonntag beim Kirchgang war's, als er plötzlich an ihre Seite trat. Sie ließ ihr Gebetbüchlein fallen und rannte davon. Seit der Zeit ließ er sie in Ruhe. Sie war ihm zu bumm. Später verdingte er sich bei einem Bauer im nächsten Wefler und kam ganz aus ihrem Gesichtskreis. Sie wurde durch nichts Neueres mehr an jene heiße Mittagsstunde erinnert. Niemand war Zeuge gewesen, was sich auf dem stummen Acker ereignet hatte. Nur behaupteten die Leute, seit einiger Zeit wäre die muntere Treska blöde geworden.

Sie konnte stundenlang auf einem Fleck sitzen, ohne sich zu rühren, immer vor sich hinstarrend. Und plötzlich fing

*) Wir entnehmen diese Skizze den Charakterzeichnungen „Vom Weibe“ von Marie J. n. i. t. s. h. e. l. (Berlin, Verlag S. Fischer.)

sie an jämmerlich zu schreien und wand sich in Krämpfen am Boden.

Die Mutter prügelte sie und schalt sie eine vom Teufel Befessene. Aber je härter sie die Kleine behandelte, um so verwirrter und wunderlicher wurde diese. Sie schlich sich, so oft sie konnte, vom Hause weg, man fand sie dann irgendwo in einem Graben oder am dichtesten Gebüsch wie gelbesabwesend lauern. Schließlich gewöhnten sich die Leute im Dorf an ihre Sonderbarkeiten und Niemand achtete mehr auf sie. Treska wurde älter. Sie arbeitete auf dem Felde und des Nachts lag sie neben den Rößen auf der Stren.

Sie wuchs nicht in die Höhe, sondern blieb klein und unscheinbar. Nur ihre Augen wuchsen, die wurden immer größer und tiefer und glänzten wie dunkle Geheimnisse in die Welt. Ohne jene Mittagstunde am Acker wären sie klein geblieben, kleine Instinktaugen eines Bauerneingeborenen. Der Schreden hatte sie geweiht und ihre Seele die dicke Haut des geistigen Schlafes, die sonst wohl nie gesprengt worden wäre, durchbrechen gemacht. Sie mußte erst Weib werden, ehe sie Jungfrau wurde. Solche Jungfräulichkeit ist ein eburner Kronschäp. Kein Feuer und keine List der Erde kann sie mehr rauben. Solche Jungfrauen gehen in ihren weißen Gewändern, an deren Saum ein kleiner Purpurstreifen leuchtet, zur Gruft.

Die kleine Treska wußte nichts von dem königlichen Aelde, das sie hinter sich herschleppte. Sie glaubte, es sei das Unglück, das schreckliche, das so schwer an ihr zog. Sie besah Niemand auf der Welt, dem sie hätte sagen können, was in ihr vorging. Ja, sie konnte es nicht einmal sich selbst sagen, sie besah nicht die Fülle des Ausdrucks, die nöthig ist, um sich über diese subtilsten Seelenzustände klar zu werden. Sie glied einer einfältigen Garbe, auf der ein Engel ein unendlich traurig, unendlich süßes Lieb spielt.

Eines Tages, als sie mit ihrer Axt, die sie auf die Weide geführt hatte, zurückkam, fand sie einen Mann bei ihrer Mutter. Die Alte trat ihr mit funkelnden Augen entgegen.

„Treska, verkümmertes Huhn, sieh' die den Lajos an und wasche den Staub deiner Schuhe mit deinen dankbaren Thränen, der Mann will dich zu seinem Weibe nehmen, der Bauer dich, die Tochter der ärmsten Häuslerin. Küß' ihm die Hand, undankbare Dirne!“

„Warum willst du mich?“ sagte mit schweren Lippen, dem Mann in's Gesicht blickend, die Tochter.

Der Bauer, ein Wittwer, mit einem Nest voll kleiner Kinder, lachte.

„Weil du still bist, weil du wie ein Laßthier arbeitest, weil du keine Ansprüche machst, und endlich“, er zog sie begehrtlich an sich, „weil du mir gefällst.“ Seine Hand tastete nach ihrer Brust.

Treska erblaßte. „Ich mag dich nicht.“

Die Mutter sagte sie wie im Scherz an dem lang herabhängenden Kopf.

„Das sagen die Mädchen vorher und nachher können sich die Männer ihrer Härlichkeit kaum erwehren. Wann willst du sie, Wetter?“

„Sagen wir, bis zur Weinlese.“

„Das wären noch so zwei, drei Wochen.“

Er nickte.

„Abgemacht. Du weißt, viel kriegt sie nicht mit.“

„Braucht sie auch nicht.“ Der Bauer fuhr sich selbstgefällig über den grauen Stoppelbart. „Kannst sie mir im Hemd schiden. Hast zieh' sie an.“

„Du! Ist halt Glück“, schrie die Alte und gab der Tochter einen beglückwünschenden Stoß in den Rücken. „Schau“, daß du noch etwas aufgeht, träger Teig, du.“

„Ihre Größe ist mir recht“, raunte der Bauer, sich den Speichel aus den Mundenden wischend, „ich mag die langen Weiber nicht.“

Dann erhob er sich und ging.

„Nein! Nein!“ rief das Mädchen ängstlich.

„Es ist aber nothwendig, falls der Verwachte leugnen sollte“, mahnte sie ihr Vater nachdrücklich.

Der Hetmann blickte voll Mitleid auf das verhärmte Weib. „Weibe nur in der Nähe“, sagte er mild. „Es wird Dir wohl bitter werden, armes Mädchen, vor so viel fremden Männern von Deiner Schmach zu erzählen, aber es mag Dir ein Trost sein, daß Du es thust, um Andere vor gleichem Schicksale zu retten.“

Dann traf er seine Anordnungen für den nächtlichen Ueberfall. Das Schloßchen lag ganz einsam und war nur von Zukowski, seinem alten Lataien Stephan und seinem künftigen Theophil bewohnt; der Verwalter und die Knechte hausten im Mälerhofe, der dicht am Dorfe lag. Ein Widerstand war also nicht vorauszusehen, und Taras begnügte sich, zu befehlen, daß Mascho mit sechs Leuten das Schloßchen umzingelt halte, während er selbst mit den Uebrigen das Rächeramt vollziehen wollte.

Gegen die elfte Stunde brachen sie auf, kurz nach Mitternacht hielten sie vor dem kleinen, einstöckigen Hause. Die Thür war halb angelehnt. „Der Kutscher wird zu seiner Geliebten im Dorf geschlichen sein“, flüsterte der Richter dem „Rächer“ zu. Als jedoch dieser hierauf mit den Uebren in's Dienerschafttrat, den Lataien vorher zu bewältigen, erwies sich diese Vermuthung als unrichtig. Wohl schlief da nur Ein Mann, aber es war der Kutscher. Er fuhr entsezt empor und begann um sein Leben zu flehen. „Ich bin kein Mörder“, beruhigte ihn der Hetmann, und fragte dann, wo der Latai wäre. „Er hat“, erwiderte Theophil zitternd, „heute Morgens Vorkchaft erhalten, daß seine Schwester in Mielnica auf dem Sterbelager liegt, und so hat ihm der Herr erlaubt, zu ihr zu gehen.“

Taras befahl seinem Knechte Sefko, den Mann zu bewachen, und schritt mit den Anderen die Stiege empor. Der Edelherr schien bereits erwacht, sie hörten oben eine Thüre gehen, dann fiel mütterlicher Lichtschein auf die Treppe und eine

In der Nacht wurde die Alte plötzlich geweckt. Treska stand mit weihem Gesicht vor ihr.

„Was ist denn wirklich, daß ich des Lajos Weib werde?“

„Wollen? Du mußt doch, es ist ja schon ausgemacht.“

„Aber ich — kann's nicht.“

Da sprang die Alte aus dem Bett, ergriff den Leuchter, der auf der Kommode stand, und schlug damit auf das Mädchen los.

Treska mußte nicht. Sie wuschte sich das Blut von der Stirn und ging hinaus.

Im Stall, neben dem schmalen Bett, worin sie schlief, stand ein Holzkästlein. Darin hatte sie ihre Schätze verwahrt. Eine Schnur Glasperlen, ein paar Heiligenbildchen, ihr Gebetbuch und ähnliches, und noch ihr kleines weißes Taschentüchlein mit ihrem Namenszug in der Ecke gestickt, das ihr die Bathin zum Firmgeschent gemacht hatte.

Das junge Mädchen zauberte einen Augenblick, welche von ihren Schätzen sie mitnehmen sollte. Dann wählte sie das Tüchlein, steckte es in ihre Tasche und verließ die Behausung.

Die Sterne waren im Verblaffen begriffen.
 Ein schwaches Roth im Osten verkündete den heran nahenden Tag. Treska schritt an ihrem Acker vorüber und weiter.

Sie hatte keinen Will für ihre Umgebung, sie hörte nur eine Frage in sich: Wie kannst du dich vor dem Kommenden retten? Sie fühlte gleichsam die wühlenden Hände des leuchtenden Mannes an ihrem Leibe und vergaß vor Grauen zu athmen. Sie wußte ja, wie das war, was ihr bevorstand.

Und plötzlich ging ein schauerndes Lächeln um ihren Mund. Sie hatte einen Ausweg erblickt. Sie begann zu laufen. Sie dachte nicht klar, aber in der grauen Nebel-atmosphäre ihres Gehirns tangte der eine sichte Erkenntnisthrahl wie ein lodender Fingerzeig vor ihr her. Sie erreichte die ersten Schatten des Wäldchens. Das Dorf lag in grellem Sonnenlichte hinter ihr, weit hinter ihr. Hier war's kühl und morgendlich frisch. Hier herrschte mildes Dunkel. Etwas wie eine große linde Vergebung raufte aus den Zweigen. Fast glücklich lauerte sie auf die Erde nieder. Ja, sterben! Aber wie? Wie stirbt man? Was muß man beginnen, um zu sterben? In einem Fluß ertrinken? Hier in der Nähe gab's keinen. Im Feuer verbrennen? Sie hatte kein Feuerzeug bei sich. Sich erhängen? Das war so häßlich. Sie streckten alle die Zunge heraus, die Erhängten. Sie hat schon zwei gesehen. Einen, den der Stuhlrichter aufgehängt ließ, einen andern, der sich am Fensterkreuz aufknüpfte.

Da fällt ihr Auge zufällig auf einen Strauch, und ein heißes Gefühl, sie weiß nicht, ist's Freude oder Schred, überrieselt sie. Die Mutter schlug sie einst, als sie von diesen rothen, langstieligen Beeren naschen wollte, und sagte, wer davon esse, müsse sofort sterben. Wenn sie alle die Beeren pflückte und aß? Ob es weh thut, das Sterben an den Giftbeeren? Sie überlegte ein wenig. Da fühlte sie etwas ihren Busen herauffrischen. Es ist eine große, schwarze Schnecke, die sich langsam fortbewegt. Und unwillkürlich ertumert sie sich des Fingers, der gestern tastend über ihre Brust gestritten ist. Mit dem einen Wille steigen andere in ihr auf.

Ihre Lippen pressen sich hart aufeinander, als wollten sie das heimliche Roth todtstweigen, das über ihren Leib in ihre Wangen kriecht. Sie erhebt sich, tritt zu dem Strauch und pflückt eine Beere. Sie schmeckt widrig, säuerlich süß, rauh zusammenziehend. Treska schauert zurück. Da bewegt sich ein Baumzweig und sie erblickt drüber das grellsonnige Dorf.

Gleicht es nicht einem Gesicht, das glühend nach ihr ausstiegt? Sie schließt die Augen und greift mit gierigen

schwache, zitternde Greifenstimmte fragte: „Theophil, was giebt es?“

„Das sollst Du sofort erfahren“, erwiderte Taras mit starker Stimme, „ich bin der Rächer.“

Ein schwacher Schrei folgte, dann ein Mirren; der Lichtschein erlosch, dem Entsetzten war das Nachtlumpchen aus der zitternden Hand gesunken. Zur Flucht fehlten ihm die Kraft zu fehlen. In der That sah Taras, als er, die Fadel in der Linken, den oberen Korridor betrat, den Edelmann wie versteinert vor Schred regungslos an der Thür lehnen.

Lazarko sprang hinzu und schob ihn, auf einen Wink des Taras, in die Stube, aus der er getreten. Es war ein großes, aber sehr dürftig eingerichtetes Gemach, welches nicht bloß als Schlafkammer, sondern auch als Bücherei zu dienen schien, denn mächtige Regale, mit Büchern besetzt, bedeckten die Wände; auch auf dem großen Tische in der Mitte lagen Folianten aufgehäuft. Das war eine Einrichtung, wie sie schlecht für das Schlafzimmer eines Wälfings zu passen schien, und noch weniger entsprach das Aeußere des Mannes der Vorstellung, welche sich Taras von ihm gemacht. Denn vor ihm stand ein gebückter Greis mit ehrwürdigen Antlitz. Aber nur einen Athenzug lang blickte er ihn zweifelnd an, dann nahmen seine Züge wieder den Ausdruck stilleren, drohenden Ernstes an. Er wußte ja aus Erfahrung, wie oft der Schein trüge; hatte nicht jener Unhold in Rossowince gleichfalls die Mienen eines Heiligen zur Schau getragen?

„Ich bin gekommen, Dich zu richten“, begann er rauh. „Du hast Dich an Deinen Bauern durch unerhörte Frevel vergangen.“

„Ich?“ stöhnte der Greis und sank in den Lehnstuhl, neben den ihn Lazarko gedrängt. „Jesus! Maria! Das kann nur ein Irrthum, eine Verleumdung sein!“

„Aufe, die Heiligen nicht an!“ herrschte ihn Taras fluster an. „Ich bin darauf vorbereitet, daß Du heucheln

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Carl Emil Franzos.

(79. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Der Mißthilfe der Huzulen bedurfte er zu diesem Zuge nicht. Obwohl keine Schaar kann ein Duzend Leute zählen, konnte sie doch genügen, um den Edelherrn und die beiden Diener, die mit ihm im Schloßchen von Bossowla hausten, zu bewältigen. So suchte denn Taras seinen Gastfreund nur deshalb auf, um Abschied von ihm zu nehmen.

„Geh' mit Gott“, sagte Hilarion. „Denke meiner nicht im Zorn. Und so oft Du wiederkommst, steht Dir mein Haus offen und die Kraft meines Geschlechtes zu Deinem Dienste. Ich habe von Deinem Blute getrunken und Du von dem meinen. Ich werde dessen immer eingedenk bleiben, vergiß es auch Du nicht.“

„Ich werde es nie vergessen“, betheuerte Taras und drückte seine Hand.

Dann ließ er seine Leute aufziehen und ritt mit ihnen den Ceremosz abwärts gegen Jabie. Dort übergab er die Tatiana den Wirthleuten und forderte von ihnen das Gelbstück, über das Mädchen zu wachen, was sie denn auch, nach der Sitte ihres Volkes, mit vielen Schwüren thaten. Dann sprengten sie weiter, der Ebene zu. Die beiden Abgesandten aus Bossowla hatten sich ihnen angeschlossen.

Erst drei Tage später erreichte die kleine Schaar, da sie nur Nachts zu reiten wagte, jene Kreibefessen, welche sich am linken Ufer des Dniester erheben. Dort rastete sie zum letzten Male, da sie nur dem Schloßchen auf eine Stunde Entfernung nahe gekommen. Am späten Nachmittage kam ein blaßes, verhärmtes Mädchen in die Schlucht, wo sie sich verborgen hielten; Waffisj Bertulak ging ihr entgegen und schloß sie gerührt in seine Arme. Dann faßte er ihre Hand und führte sie zu Taras. „Meine Tochter“, sagte er. „Sie will dabei sein, wenn wir ihren Verderber richten.“

„Nein! Nein!“ rief das Mädchen ängstlich.

„Es ist aber nothwendig, falls der Verwachte leugnen sollte“, mahnte sie ihr Vater nachdrücklich.

Der Hetmann blickte voll Mitleid auf das verhärmte Weib.

„Weibe nur in der Nähe“, sagte er mild. „Es wird Dir wohl bitter werden, armes Mädchen, vor so viel fremden Männern von Deiner Schmach zu erzählen, aber es mag Dir ein Trost sein, daß Du es thust, um Andere vor gleichem Schicksale zu retten.“

Dann traf er seine Anordnungen für den nächtlichen Ueberfall. Das Schloßchen lag ganz einsam und war nur von Zukowski, seinem alten Lataien Stephan und seinem künftigen Theophil bewohnt; der Verwalter und die Knechte hausten im Mälerhofe, der dicht am Dorfe lag. Ein Widerstand war also nicht vorauszusehen, und Taras begnügte sich, zu befehlen, daß Mascho mit sechs Leuten das Schloßchen umzingelt halte, während er selbst mit den Uebrigen das Rächeramt vollziehen wollte.

Gegen die elfte Stunde brachen sie auf, kurz nach Mitternacht hielten sie vor dem kleinen, einstöckigen Hause. Die Thür war halb angelehnt. „Der Kutscher wird zu seiner Geliebten im Dorf geschlichen sein“, flüsterte der Richter dem „Rächer“ zu. Als jedoch dieser hierauf mit den Uebren in's Dienerschafttrat, den Lataien vorher zu bewältigen, erwies sich diese Vermuthung als unrichtig. Wohl schlief da nur Ein Mann, aber es war der Kutscher. Er fuhr entsezt empor und begann um sein Leben zu flehen. „Ich bin kein Mörder“, beruhigte ihn der Hetmann, und fragte dann, wo der Latai wäre. „Er hat“, erwiderte Theophil zitternd, „heute Morgens Vorkchaft erhalten, daß seine Schwester in Mielnica auf dem Sterbelager liegt, und so hat ihm der Herr erlaubt, zu ihr zu gehen.“

Taras befahl seinem Knechte Sefko, den Mann zu bewachen, und schritt mit den Anderen die Stiege empor. Der Edelherr schien bereits erwacht, sie hörten oben eine Thüre gehen, dann fiel mütterlicher Lichtschein auf die Treppe und eine

Händen in den Strauch. Sie hält sich tapfer und sperrt nicht aus. Bald tritt eifriger Schweiß auf ihre Stirn und schwindelnd läßt sie in ihrem Todeswerk nach. Sie hat eine Quantität Gift im Leibe, die hinreicht, sechs Menschen zu tödten.

Sie kämpft mit dem Tod um den Tod. Bald erschaut ihr junger Körper, Frieden und Stille breitet sich über ihre erstarrte Gestalt. Das schlimme Dorf vermag sie nicht mehr zu erschrecken. . .

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Schmiedegesellen Magdeburgs haben den Streik aufgegeben, in den meisten Werkstätten sind ihre Forderungen bewilligt worden; über eine Anzahl Werkstätten bleibt die Sperre aufrecht erhalten. — Der Kärberstreik in Oberfeld ist zu Gunsten der streikenden Kärber beendet, sie haben gestreikt auf der ganzen Länge. Am Freitag Abend bewilligten die letzten noch ausbleibenden Fabrikanten die Forderungen der Arbeiter. Der Streik dauerte gerade 3 Wochen. — Die Gießerei Wälschergesellen haben nach vierwöchentlichem Kampfe ihren Kustand erfolgreich beendet. Sie hatten gefordert: Abschaffung der Recordarbeit, zehnstündige Arbeitszeit und 15 Proz. Lohnerhöhung. Erreicht haben sie 10 Proz. Lohnerhöhung und die übrigen Forderungen. Gewiß ein schöner Erfolg, den die Arbeiter lebhaft dem Umstand zu danken haben, daß sie gut organisiert waren. — Die Fuß- und Nagelschmiedekolonnen befinden sich seit dem 10. Juli im Streik. Sie fordern die wöchentlich 60 stündige Arbeitszeit, ferner 18 Mr. Minimallohn, Abschaffung des Kost- und Logiswesens, 25 Proz. Lohnzuschlag für Leberstunden und Aufnahme der Gehilfen in einer Privat-Unfallversicherung. Die Schmiedemeister lehnen sämtliche Forderungen ab. Sie suchen durch die Zeitungen 100 tüchtige Gesellen. Das Streikkomitee ersucht die Schmiedegesellen im Reich, den Leitenden der Meister keine Folge zu geben. — Die Hafenarbeiter Antwerpens sind entschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Sie fordern namentlich doppelte Lohnsätze für Nacht- und Sonntagsarbeit. — Aus New-York wird vom 22. d. M. gemeldet: Die Umstände der Angefallenen der Straßenbahnen in New-York und Brooklyn sind beendet.

Lohnbewegung der Bergarbeiter Mittelddeutschlands. Die Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes der Braunkohlenreviere Mittelddeutschlands traten Sonntag, den 16. Juli, zu einer Konferenz in Reich zusammen. Erschienen waren 22 Vertreter der Bezirksstellen. Außerdem waren Strunz- und Jwizkau- und Pokorny-Höhenmühlen anwesend. Zunächst wurde Bericht über den Stand des Verbandes in den Braunkohlenrevieren erstattet. Allseitig wurde betont, daß die Bezirksstellen des Verbandes in keinem Wachsthum begriffen sind. Ueber den 2. Punkt: Die Lohnbewegung, entspann sich nach einem längeren Vortrage Pokornys eine lebhafte Debatte. Sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, sich mit der Nichtbeantwortung der Lohnangelegenheit seitens der Werkbesitzer nicht zufrieden zu geben, sondern noch weitere Forderungen aufzustellen und diese den Werkbesitzern zuzugehen zu lassen. Mit der Ausarbeitung dieser Forderungen wurde eine Kommission von 5 Personen betraut. Sollten die Werkbesitzer auch diese Forderungen unbeantwortet lassen, dann solle zu geeigneter Zeit zu dem letzten Mittel, dem Streik, gegriffen werden. Der Kampf wird um so bedeutender werden, als die sämtlichen österreichischen Braunkohlenreviere beschloßen, die deutschen Kameraden ihrerseits durch Eintreten in den Lohnkampf zu unterstützen. Eine die Lohnbewegung betreffende Resolution wurde einstimmig angenommen; ebenso auch eine Protestresolution gegen die Buchhausbilanz. Nachdem noch die Agitation für die nächste Zukunft berathen, wurde die Konferenz geschlossen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Eine sehr schlechte Meinung von den Frauen hat offenbar ein Gensdarm in Rixdorf, der in voriger Woche vor dem Schöffengericht als Leunmüds-

zeuge erschien. Er sollte aussagen, ob ein junges Mädchen, welches von einem Manne geschlagen worden war, einen zänkischen Charakter habe. Mit großer Bestimmtheit erklärte darauf der Gensdarm: „Die Frauen sind alle zänkisch.“ Dieses Urtheil rief natürlich große Heiterkeit hervor. — In dem Dorfe Schamitz bei Breslau wurde am Freitag Vormittag der Bahnarbeiter Becker nebst seiner Frau, seiner Mutter und seinem vierjährigen Kinde todt in seiner Wohnung aufgefunden. Wahrscheinlich sind alle vier Personen durch Ausströmen von Kohlenoxydgas erstickt. — Die wegen Raubmordes, begangen an einem 15-jährigen Mädchen, vom Breslauer Schwurgericht zum Tode verurtheilte Dienstmagd Auguste Wolf ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden. — Wegen 2 1/2 Mr. räthselhaften Lohnes hat wie aus Schwandau gemeldet wird, der Bäckermeister Gallatz seinen Meister Richter-Dresdorf erschossen. Der Mörder ist verhaftet. — Nach dem „Dresd. Anzeiger“ sind in Vobtau über 40 Personen an Typhus erkrankt. Umfassende Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung der Epidemie sind getroffen. — In dem gemeldeten furchtbaren Verbrechen der Ermordung und grauenvollen Verstümmelung eines Mannes unter der Elbbrücke in Tiesau ist mitzuthellen, daß der verhaftete Arbeiter Weise nicht, wie ursprünglich angenommen, der Thäter ist. Vielmehr hat das Verbrechen ein noch nicht 20-jähriger junger Schlosser Namens Otto Thomas begangen. Derselbe hat ein Geständniß abgelegt, daß er die That allein und mit Ueberlegung ausgeführt habe. Die Einzelheiten des Verbrechens will sich der Mörder aus Schauerromanen zusammengelesen haben. Er zeigt keine Spur von Reue. — In Mißheim a. Rh. verhaftete die Polizei einen Mann, der das Kind seiner Geliebten, einer verheirateten Frau, durch Hammerschläge getödtet hat. Die Mutter selbst hat alsdann den Leichnam des Kindes in den Rhein geworfen. — Aus dem fahrenden Zuge sprang ein am Freitag Nachmittag mit dem Zuge von Wingerbrück nach Koblenz transportirter Arrestant in dem Tunnel bei St. Gomar. Der Fluchtversuch kam dem Mann theuer zu stehen, denn er fiel unter die Räder, wobei ihm beide Beine abgefahren wurden. — Ein galizischer Bauer aus der Umgebung von Wodwolezytska, der auf dem Wochenmarkt eine Kuh um 50 fl. verkauft hatte, übergab zu Hause den Erlös seiner Frau, damit sie denselben aufbewahre. Die Bäuerin legte die fünfzig Gulden-Banknote unvorsichtigerweise auf ein Fensterbrett in der Nähe ihres spielenden fünfjährigen Kindes. Dasselbe ergriff unversehens die Banknote und zerriß sie in kleine Stücken. Als der Bauer dies erblickte, gerieth er in eine solche Wuth, daß er das Kind niederwarf und demselben mit einer Hand den Kopf spaltete. In ihrem Entsetzen hierüber erlitt die Bäuerin einen Herzschlag, während sich der Kindesmörder in die Bodenkammer begab, wo er sich erhängte. — Der 21-jährige Kommis Felsner in Wien wurde Nachts von seiner Geliebten, einer Prostituirten, durch Stiche ins Herz getödtet. Die Mörderin schnitt sich dann die Pulsadern auf. — Wie aus Odesa geschrieben wird, verurtheilte dieser Tage das Bezirksgericht in Kutoris (Kaukasien) zwei kaukasische Fürsten Wafschkalan und Buana zu 10 Jahren Zuchthausstrafe in Sibiren unter Verlust aller besondern Rechte und Vorzüge, weil sie in die Damenabteilung einer Bade-Anstalt eingedrungen waren und hier unzüchtige Handlungen sich zu Schulden kommen ließen. Als Polizeistrafen wurden ihnen 1000 Gulden Strafe und noch bewaffneter Widerstand befohlen. — Eine Fenersbrunst zerbrach zwischen Del Rued und Edough 200 Korkleichenwärd. Der Brand war bis Freitag Abend noch nicht gelöscht. — Das mit 1200 Tons Leinsaat von Kalkutta kommende Schiff „Marie Jeanne“ ist mit 18 Mann Besatzung untergegangen. — Der Prozeß gegen den deutschen Wurstfabrikanten Anton Becker in Chicago, der seine Frau ermordete, die Leiche zerstückte und den Fingern vorwarf, hat einen ungewöhnlich schnellen Verlauf genommen. Der Beweis der That war leicht zu führen. Die Geschworenen sprachen das Schuldig und der Richter das Todesurtheil aus.

Bei lebendigem Leibe geröstet. Ein entsetzliches Vorkommniß wird von dem türkischen Korrespondenten eines französischen Blattes aus Konstantinopel berichtet. In dem Städtchen Ghemlet in der Nähe von Brussa lebt eine bulgarische Familie, die aus einem jungen Ehepaar, der Schwiegermutter und dem 16-jährigen Schwager des Mannes besteht. Dieser junge Mensch war seit längerer Zeit theilweise gelähmt. Alle Mittel, die man bisher ange-

und lügen wußt, und habe daher die Zeugen mitgebracht! Du leugnest, daß Du Deine Bauern gebrüht, das Dorf an Aekern, die Einzelnen an Hab und Gut geschädigt?“ „Gott ist mein Zeuge, daß ich es nicht gethan!“ rief Zuhowski feierlich. „Frage den Richter, er wird es bestätigen; er heißt Harassim Berko, wohnt gleich am Eingang des Dorfes und kann in einer Stunde hier sein.“ „Er ist näher, als Du glaubst“, sagte Taras und winkte dem Zarko. Der ältere der beiden Männer trat ein. „Hier ist der Richter“, fuhr Taras fort. „Befrage ihn, ob er Zeugenschaft für Dich leisten will.“ „Das ist ja nicht der Richter!“ schrie der Greis entsetzt auf und erhob sich. Dieser Mann heißt nicht Harassim Berko, sondern Dimitri Buliga, ist ein schlechter Mensch, der kein Hab und Gut durchgebracht hat und vom ganzen Dorfe verachtet wird, und wohnt auch seit einem halben Jahre nicht mehr hier.“ Diese Worte waren so sehr im Tone tiefer, wahrhaftiger Entrüstung gesprochen, daß Taras fast verblüfft auf den Bauer blickte. Aber dieser blieb ruhig und sagte fast lächelnd: „Herr Zuhowski, Du verdienst doch wirklich Deinen Ruf als frechster Mensch, der je gelebt hat! Jetzt willst Du mir gar, nur um eine Galgenfrist zu gewinnen, meinen Namen abstreiten, und daß ich — ich bin! Höre, das geht denn doch zu weit! . . . Hetman, mache doch diesem traurigen Spaß ein Ende. Befrage doch den Mann, den Du hierher geschickt, er kennt mich ja.“ Karol Wngoba trat vor. „Ja, Hetman“, bestätigte er, „dieser Mann heißt Harassim Berko und ist Richter in diesem Dorfe. Ich kenne ihn schon seit fünfundsiebzig Jahren.“ „Lüge“, rief der Greis, erhob sich und trat dicht an ihn heran. „Auch Dich muß ich schon einmal gesehen haben, aber vor langen Jahren. . . Nun weiß ich es — Du heißt

wendete hatte, waren ohne Erfolg geblieben. Vor kurzem konsultirte die Mutter einen echten Charlatan, der einige Einreibungen verschrieb und dringend empfahl, den Kranken großer Hitze auszuweichen. Dieser Rath wurde nur allzu gewissenhaft befolgt. Man placirte den Knaben in die unmittelbare Nähe eines Feuers, bei dem ein Ochse hätte gebraten werden können. Es dauerte auch gar nicht lange, da fingen die Sachen des Patienten an zu schwellen. Bergens flehte der Kerne, daß man ihn vom Kamin forttragen möge. Weder die Mutter noch Schwester und Schwager, die Zeugen der Qualen des hülflosen Gelähmten waren, ließen sich durch das Jammer und Schreien bewegen, den Krankenstuhl mit seinem röstenden Inneßen vom Feuer zu entfernen. Sie redeten dem Gepingigten tröstend zu und versicherten ihn, daß die Kur eine vorzüglichliche Wirkung haben würde. Das Gezimmer des Knaben wurde dann immer schwächer und hörte schließlich ganz auf. Nun erst näherten sich die Angehörigen, die das eingetretene Stillschweigen für das beste Zeichen hielten, daß die „Kur“ wirklich geholfen habe und der Kranke in stärkenden Schlämmen getaucht sei. Als sie ihn aber auf sein Bett legen wollten, entdeckten sie, daß er todt war. Die Leute erklärten zwar, daß sie in der besten Absicht gehandelt hätten und seiß davon überzeugt gewesen wären, dem Gelähmten wieder zum Gebrauch seiner Glieder verhelfen zu können. Niemand will jedoch an einen so hohen Grad von Unwissenheit glauben, sondern man nimmt allgemein an, daß der Schwager des Gemordeten die Vorschriften des Landstalters betrieblid übertrieben habe, um in den Besitz des Vermögens zu gelangen, das dem Bruder seiner Frau gehörte.

Die sächsische Rechtsprechung schämt Sozialdemokraten vor Sozialdemokraten! Eine klassische Definition des „groben Unfugs“ in Bezug auf den Ausdruck „Schandgesetz“ hat das Schöffengericht in Dresden gelehrt. Genosse Medakow Eichhorn bekam, wie wir schon kurz berichteten, vor einiger Zeit ein auf sieben Tage fast lautes polizeiliches Strafmandat, weil er in einer Protestversammlung gegen die Buchhausbilanz gelegentlich das verfluchte Sozialistengesetz ein „Schandgesetz“ genannt hatte. Er erhob dagegen Einspruch und begründete diesen nun vor Gericht damit, daß alle Voraussetzungen für das Kriterium des groben Unfugs, der durch den Ausdruck beangungen sein soll, fehlen. Von den etwa 1500 Theilmachern der Versammlung habe sich nicht ein Einziger beunruhigt oder belästigt gefühlt. Eine sehr scharfe, im Sinne des Referates gehaltene Protestresolution sei einstimmig angenommen worden. Er wies auch sonst noch auf die Konsequenzen hin, die eine derartige Bestrafung notwendig haben müßte. Das Gericht bestätigte aber die Strafe. Es ist ja nun nicht das erste Mal, daß ein sächsisches Gericht wegen des fraglichen Ausdrucks ein Strafmandat erläßt, aber eine folgende Stelle des Urtheils das stehen, die dem Sinne nach etwa lautet: „Der Ausdruck kann sich nicht gegen die Wirkungen des Sozialistengesetzes, sondern nur gegen seine geistigen Urheber richten. Von Letzteren befinden sich noch welche unter den Lebenden und diese sind beleidigt. Trotzdem nun die Sozialdemokraten im Allgemeinen ausgesprochene Gegner jenes Gesetzes sind, so ist doch anzunehmen, daß nicht Alle durchweg solche scharfe Beleidigungen der geistigen Thätigkeit der Schöpfer jenes Gesetzes billigen. Es wird auch unter den Sozialdemokraten Personen geben, die sich dadurch beunruhigt fühlen.“ Ergo: Grober Unflug. Das ist wirklich gut! Ein Sozialdemokrat durch den Ausdruck Schandgesetz in Bezug auf das Sozialistengesetz „beunruhigt“! Nein so was!

Meineid. Dieses uralte Rechtswort gehört jetzt, so schreibt die „Köln. Volksztg.“ zu den unverstandenen Wörtern, da der erste Theil der Zusammensetzung dem Sinne nach ausgefallen ist. „Mein“ allein bedeutet Verbrechen, Frevel, kommt aber im Neuhochdeutschen nur noch in der Zusammensetzung Meineid, auch als Eigenschaftswort in meiner Eid, vor. Mein und Mord ist eine im Mittelalter häufig vorkommende alliterierende Formel. „Da man zählt 1430 bezogen die Hufen durch den wald und tethen den leuten großen mein und mort“, so heißt es in der deutschen Städtechronik. Die Formel war als Mord und Mein für Tod und Verderben auch noch lange nachher überriglich.

mit dem Taufnamen Karol und standest als Ackerknecht in meinem Dienste. Du bist mir in Erinnerung geblieben, weil Du der einzige Knecht warst, den ich seit meines Lebens den Gerichten überliefern mußte.“ Karol hatte die Worte ruhig, fast heiter angehört und den Greis mit einer Miene gemustert, wie man sich eine Mervwürdigkeit bezieht. „Hetman“, sagte er dann, „da hast Du eine Probe von der Verlogenheit dieses Glenden. Er kennt mich natürlich, da ich ja hier dienste; aber auf seinem Hofe war ich nie, und noch weniger hat er mich jemals dem Gerichte überliefert.“ „Denke an Gott“, begann der Greis nach einer Weile wieder. „Ich —“ „Genug!“ fiel ihm Taras ins Wort. „Antworte! Glaubst Du, daß Dein eigener Diener Dir ergeben ist und keine Lüge sagen wird, um Dich zu verderben?“ „Da sei Gott vor!“ rief der Edelmann eifrig. „Mein alter Stephan ist wohl nicht im Hause, aber auch der Rutscher Theophil kennt den Richter Harassim und kann bestätigen, daß dieser Mensch sich fälschlich seinen Namen anmaßt.“ „Führt den Rutscher vor“, befahl Taras. Der junge Mensch wurde hereingebracht. Sie hatten ihm die Hände auf den Rücken gebunden, auch hielten ihn Sefso und Sofkewicz an den Armen fest. Er war todtenbleich und blickte zitternd zu Boden. „Fürchte nichts“, sagte Taras. „Du sollst nur die Wahrheit sagen. Wehe Dir, wenn Du lügst! Kennst Du diesen Mann?“ „Ja!“ erwiderte der Bursche, „es ist Harassim Berko, der Richter.“ „Theophil!“ schrie der Greis auf, „Du lügst! Du mußt den Richter kennen, er war ja erst heute Vormittag bei mir.“

„Genug!“ entschied Taras. „Ich befähle Dir nun, zu schweigen, bis Du gefragt wirst. Sprich, Richter, hat dieser Mann einen Theil Eures Aekers an sich gerissen?“ „Ja!“ erwiderte der Bauer und berichtete es ausführlich. „Herr Zuhowski“, wendete sich Taras an den Edelmann, „was hast Du darauf zu entgegnen?“ „Lüge!“ rief dieser, „es ist Alles Lüge! Er ist ja nicht der Richter, sondern der Lump Dimitri. Willst Du gerecht sein, Taras, willst Du Dich nicht mit dem Blute eines Unschuldigen beflecken, so schicke ihn's Dorf und lasse den wirklichen Richter herbeiholen.“ „Du bleibst also bei Deinen frechen Lügen“, erwiderte der Hetman verachtungsvoll. „Es ist mir bei der Ausübung meines heiligen Amtes mancherlei begegnet, viele Schurken haben mich zu täuschen und zu belügen gesucht, ein Mensch von Deiner Frechheit hat noch nie vor mir gestanden! Nun, wie es Dir recht scheint — Du willst enden, wie Du gelebt! Lasset die beiden Strafen eintreten.“ Der Bauer Waffil trat in die Stube, hinter ihm seine Tochter. Sie folgte ädgernd ihrem Vater und er mußte sie gewaltsam vorwärts zerrren. „Kennst Du diese Weiden?“ fragte Taras. „Den Mann nicht“, erwiderte der Edelmann fest. „Ich habe ihn meines Wissens nie gesehen. Das Mädchen aber war heute Morgen zum ersten Male in meinem Hause. Sie sagte, sie sei von der sterbenden Schwester meines Dieners Stephan in Mielnica geschickt, ihn sofort dahin zu berufen. . . Taras!“ schrie er auf, nun fällt es mir wie Schuppen von den Augen. Diese Glenden haben meinen treuen Diener Stephan weglockt und den Rutscher bestochen, um Dich zu täuschen und dadurch zu meinem Mörder zu machen!“

(Fortsetzung folgt.)